

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 56/0190/WP17
Federführende Dienststelle: Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	10.09.2018
		Verfasser:	
Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration und Demographie vom 28.06.2018 – öffentlicher Teil			
Beratungsfolge:		TOP: 2	
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
04.10.2018	Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie genehmigt die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration und Demographie vom 28.06.2018 – öffentlicher Teil.

Prof. Dr. Sicking
(Beigeordneter)

Erläuterungen:

Keine.

N i e d e r s c h r i f t

öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration und Demographie

14. August 2018

Sitzungstermin:	Donnerstag, 28.06.2018
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	19:20 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal des Rates, Rathaus

Anwesende:

Ratsfrau Rosa Höller-Radtke als Vorsitzende
Ratsfrau Melanie Astrid Seufert
Ratsherr Hans Leo Deumens
Ratsfrau Nathalie Hüllenkremer
Ratsherr Hans Müller
Ratsfrau Daniela Parting
Frau Anne Eickholt-Schippers
Herr Frank Hansen
Frau Leona Piana

Frau Margret Roitzsch

Herr Rolf Schäfer

Frau Caline Strack

Frau Sabrina Thevaraj

Ratsherr Markus Schmidt-Ott

als Vertreter für Ratsherr Bruynswyck, Josef
Hubert

Ratsherr Marc Teuku

als Vertreter für Frau van der Meulen,
Nadine-Dominique

Herr Jürgen Amberg

Herr Bernhard Verholen

Herr Georg Georgiadis

Ratsherr Markus Mohr

Abwesende:

Ratsfrau Uschi Brammertz

entschuldigt

Ratsherr Holger Brantin

entschuldigt

Ratsherr Josef Hubert Bruynswyck

entschuldigt

Frau Nadine-Dominique van der Meulen

entschuldigt

Herr Norbert Klüppel

entschuldigt

von der Verwaltung:

Herr Prof. Dr. Sicking

Dez. VI - Beigeordneter -

Frau Braxein

Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration – stv.

Fachbereichsleitung

Herr Fagot

Referent Dezernat VI

Herr Prepols

Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration

Frau Kreuzer

Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration

Frau Duikers

Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration

Herr Dr. Baum

Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration

Frau Beck

Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration

Gäste:

Frau Reimnitz	Verbraucherzentrale NRW – Leiterin Beratungsstelle Aachen
Frau Wagner	Verbraucherzentrale NRW – Fachberaterin Budget- und Rechtsberatung Energiearmut
Frau Braun-Kurzmann	Geschäftsführerin SKF
Frau Schäfer	Sprecherin der Stadtteilkonferenz Kronenberg
Frau Hieronymi	Sprecherin der Stadtteilkonferenz Kronenberg
Frau Dorner-Bachmann	Sprecherin der Stadtteilkonferenz Preuswald
Frau Doris Nyssing	Sprecherin der Stadtteilkonferenz Preuswald
Frau Sylvia Wilbrink	Stadtteilkonferenz Preuswald (Technik)

als Schriftführerin:

Frau Daemen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**

- 2 **Genehmigung der Niederschriften über die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration und Demographie vom 22.02.2018 – öffentlicher Teil und über die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration und Demographie vom 26.04.2018 – öffentlicher Teil**
Vorlage: FB 56/0160/WP17

- 3 **Bericht der Verbraucherzentrale zum Thema Energiearmut**
Vorlage: FB 56/0161/WP17

- 4 **Vorstellung der Arbeit des Frauenhauses in Aachen**
Antrag zur Tagesordnung der Fraktion Die Linke vom 13.03.2018
Vorlage: FB 56/0162/WP17

- 5 **Vorstellung der Stadtteilkonferenzen Kronenberg und Preuswald**
Vorlage: FB 56/0169/WP17

- 6 **Veränderung durch Einrichtung von zwei Vollzeitstellen für die Sachbearbeitung „Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)“ im Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration, Abteilung Hilfen bei Einkommensdefiziten (FB 56/200)**
Vorlage: FB 11/0291/WP17

- 7 **Sachstand ´Aufbau einer Plattform zur Sozialplanung - Durchführung einer weiteren Sozialkonferenz´**
Ratsantrag der CDU- und SPD-Fraktionen vom 05.09.2016
Vorlage: FB 56/0170/WP17

- 8 **Förderprogramm ´Soziale Teilhabe und Arbeitsmarktintegration´ - Sachstandsbericht (Beschluss AfSID vom 07.12.2017, Ratsantrag der Grünen Fraktion Nr. 307/17 vom 04.12.2017)**

- Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen -

- 9 **Annahme einer Schenkung des Lions Club Aachen-Kaiserpfalz**
Vorlage: FB 56/0172/WP17
- 10 **Vorstellung Schlüssiges Konzept der Städtereion**
Antrag zur Tagesordnung der Fraktion Die Linke vom 15.05.2018
Vorlage: FB 56/0171/WP17
- 11 **Stiftung Armenfonds - Förderantrag "FinQua - Flüchtlinge integrieren durch Qualifizierung" des Sozialwerks Aachener Christen**
Vorlage: FB 20/0159/WP17
- 12 **Aktuelle Situation**
a) bei den Leistungsempfängern der Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII sowie den Leistungsempfängern nach dem AsylbLG
b) in den Übergangsheimen
c) bezüglich der Herkunft der Flüchtlinge / Nationenstatistik
Vorlage: FB 56/0164/WP17
- 13 **Mitteilungen der Verwaltung**

Nichtöffentlicher Teil

- 1 **Genehmigung der Niederschriften über die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration und Demographie vom 22.02.2018 – nichtöffentlicher Teil und über die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration und Demographie vom 26.04.2018 – nichtöffentlicher Teil:**
Vorlage: FB 56/0163/WP17

- 2 **Zuwendungen an Refugio e.V. - Sachstandsbericht-:**
Vorlage: FB 56/0173/WP17

- 3 **Mitteilungen der Verwaltung:**

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Die Ausschussvorsitzende, Frau Höller-Radtke, begrüßt die Mitglieder des Ausschusses und die Gäste. Sie weist darauf hin, dass der Tagesordnungspunkt 8: „Förderprogramm `Soziale Teilhabe und Arbeitsmarktintegration` – Sachstandsbericht“ von der Tagesordnung zurückgezogen wurde.

Frau Esser-Keutmann wird als neue stellvertretende sachkundige Bürgerin der FDP im Gremium vorgestellt. Frau Höller-Radtke bittet sie, die Verpflichtungsformel zu sprechen. Anschließend heißt sie Frau Esser-Keutmann im Ausschuss herzlich willkommen.

Es werden keine weiteren Anmerkungen, Ergänzungen und/oder Änderungen zur Tagesordnung vorgetragen.

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

zu 2 Genehmigung der Niederschriften über die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration und Demographie vom 22.02.2018 – öffentlicher Teil und über die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration und Demographie vom 26.04.2018 – öffentlicher Teil

Vorlage: FB 56/0160/WP17

Der Beschluss erfolgt einstimmig mit zwei Enthaltungen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie genehmigt die Niederschriften über die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration und Demographie vom 22.02.2018 – öffentlicher Teil und über die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration und Demographie vom 26.04.2018 – öffentlicher Teil.

zu 3 Bericht der Verbraucherzentrale zum Thema Energiearmut

Vorlage: FB 56/0161/WP17

Frau Höller-Radtke begrüßt die beiden Vertreterinnen der Verbraucherzentrale NRW – Beratungsstelle Aachen, Frau Reimnitz und Frau Wagner.

Frau Reimnitz und Frau Wagner erläutern die Arbeit der Verbraucherzentrale zum Thema Energiearmut anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage 1) und verweisen auf die beiden mitgebrachten Flyer zum allgemeinen Angebot der Verbraucherzentrale (Anlage 2) und zum Thema „Stromsperre – was nun?“ (Anlage 3).

Herr Müller bedankt sich für den Vortrag und die gute Arbeit der Verbraucherzentrale. Deren Hilfeleistungen zum Abwenden von Energiesperren sind eine wichtige Unterstützung für viele Menschen. Aber auch die Beratungen zu anderen Themen stellen eine elementare Unterstützung dar. Er selber erhält auch immer wieder sog. Spam-Mails von Inkasso-Firmen mit der Androhung, unberechtigte Forderungen beizutreiben; die Aufklärung hierüber hält er für besonders wichtig.

Frau Hüllenkremer dankt ebenfalls für die wertvolle Arbeit der Verbraucherzentrale.

Sie stellt drei Fragen:

1. Gibt es Wartezeiten bei Beratungswunsch?
2. Ist die Einrichtung eines Härtefallfonds aus Sicht der Verbraucherzentrale notwendig?
3. Wie ist die Zusammenarbeit mit der STAWAG?

Frau Wagner erwidert darauf, dass es zu einzelnen Themen Wartezeiten bis zu einer Woche gibt. Im Falle einer drohenden Energiesperre gibt es aber auch offene Sprechzeiten und Notfalltelefonnummern. Die Einrichtung eines Härtefallfonds wäre für Personen hilfreich, die „durchs Raster fallen“, wie z.B. Studenten und Auszubildende.

Die Zusammenarbeit mit der STAWAG ist gut.

Herr Deumens dankt für die wichtige Unterstützung der Verbraucherzentrale und betont nochmals die Relevanz der Einrichtung eines Härtefallfonds.

Von Energiearmut betroffene Menschen befinden sich häufig in einem Teufelskreis. Sie haben geringe Einkommen und können sich daher nur schlecht isolierte Wohnungen mit veralteten Geräten leisten, die einen hohen Verbrauch haben.

Wichtig ist ihm ein generelles Verbot von Energiesperren, was aber nicht auf kommunaler Ebene beschlossen werden kann, sondern in die Zuständigkeit der Bundesregierung fällt.

Auch Herr Hansen dankt der Verbraucherberatung für die gute Arbeit. Er fragt nach, ob es bei der STAWAG spezielle Kontaktpersonen gibt, die man im Falle einer drohenden Sperre sowie zur Vermeidung zukünftiger Probleme durch Zahlungsrückstände ansprechen kann.

Frau Wagner erläutert, dass die Kooperation mit der STAWAG insgesamt als gut bezeichnet werden kann und es feste Ansprechpartner im Rahmen des Projektes „Energiearmut“ gibt, welches seit 6 Jahren existiert und seit 3 Jahren komplett von der STAWAG finanziert wird.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

**zu 4 Vorstellung der Arbeit des Frauenhauses in Aachen
Antrag zur Tagesordnung der Fraktion Die Linke vom 13.03.2018
Vorlage: FB 56/0162/WP17**

Frau Braun-Kurzmann stellt die Arbeit des Frauenhauses in Aachen mit Hilfe einer Power-Point-Präsentation vor (Anlage 1). Sie weist auf einen Fehler in den statistischen Angaben auf Seite 16 der Einladung hin; die Anzahl der Frauen, die bis zu einem Jahr im Frauenhaus untergebracht wurden, beträgt nicht 31,5 %, sondern 5,5 %.

Sie teilt mit, dass in 2017 in Deutschland 34.000 Frauen von häuslicher Gewalt betroffen waren.

Deutschlandweit gibt es 250 Frauenhäuser und 40 Schutzwohnungen.

Das Frauenhaus in Aachen hat sich für ein Modellprojekt des Landes beworben, das sog. „Second-Stage-Wohnen“, bei dem Frauen nicht in Frauenhäusern, sondern in speziell angemieteten Wohnungen untergebracht werden. Diese Bewerbung ist abgelehnt worden.

Frau Hüllenkremer dankt für die Präsentation und fragt nach, warum die Bewerbung für das Projekt „Second-Stage-Wohnen“ abgelehnt wurde und ob die Gründe behoben werden können. Ferner möchte sie wissen, welche Möglichkeiten Studenten und Auszubildende haben, die von häuslicher Gewalt bedroht sind und deren Finanzierung des Aufenthaltes weder aus eigenen Mitteln noch durch Transferleistungen gedeckt werden kann. Wie gut funktioniert die Zusammenarbeit mit der kommunalen Wohnungsmarktvermittlung?

Herr Müller bedankt sich ebenfalls bei Frau Braun-Kurzmann.

Er fragt nach, wie die Erfolgsaussichten bei der Beratung „Neue Wege gehen“ (vgl. S. 17 der Einladung), an der im Jahr 2017 29 Paare teilgenommen haben, sind.

Zur Istanbul-Konvention, die am 01.02.2018 in Deutschland in Kraft getreten ist (vgl. S. 8 der Einladung), ergänzt er, dass besonders im muslimischen Kulturkreis der Druck der Familie auf Frauen groß ist, aus dem Frauenhaus in die alte Familiensituation zurück zu kehren, da ein Ausbruch aus der häuslichen Gewalt als unehrenhaft für die gesamte Familie angesehen wird. Er fragt nach, ob das Frauenhaus auch diese Erfahrung gemacht hat.

Frau Piana dankt ebenfalls für die wichtige Arbeit des Frauenhauses. Sie fragt nach, ob in den letzten Jahren Frauen, die von häuslicher Gewalt bedroht waren, abgelehnt werden mussten, da keine Kostenzusicherung vorlag. In dem Zusammenhang bittet sie um Mitteilung, wie hoch die Tagessätze im Frauenhaus sind.

Herr Hansen dankt ebenfalls Frau Braun-Kurzmann und fragt nach, welche Möglichkeiten von häuslicher Gewalt betroffene Studentinnen haben; wie die Altersstruktur im Frauenhaus ist; ob die in Aachen aufgenommenen Frauen alle aus Aachen stammen oder vorher in anderen Städten gewohnt haben und ob ihr auch Fälle bekannt sind, in denen Männer von häuslicher Gewalt betroffen sind.

Auch Frau Seufert bedankt sich bei Frau Braun-Kurzmann und weist darauf hin, dass sich die Wohnungsproblematik durch alle Bereiche zieht. Sie fragt nach, wie die Zusammenarbeit mit der kommunalen Wohnungsvermittlung funktioniert und ob im Frauenhaus untergebrachte Frauen bei der Wohnungsvermittlung bevorzugt berücksichtigt werden können und ob es ein Übergangwohnheim der Stadt nur für Frauen gibt.

Auch von Herrn Mohr erfolgt ein Dank für die Arbeit aller Mitarbeiterinnen des Frauenhauses. Er fragt nach, aus welchen Gründen Anfragen von Frauen auf Aufnahme in ein Frauenhaus abgelehnt werden mussten. Ferner fragt er nach, wie hoch der Anteil der Bewohnerinnen ist, mit denen eine Verständigung nur mit Hilfe eines Dolmetschers möglich ist und wie die Herkunftsstruktur der Schutzsuchenden in den Frauenhäusern ist.

Herr Verholen weist darauf hin, dass es früher schon mal „Second-Stage-Wohnen“ gab, das aber vor einigen Jahren abgeschafft wurde. Er fragt nach den Erfahrungen in Aachen mit „Second-Stage-Wohnen“.

Frau Braun-Kurzmann antwortet auf die gestellten Fragen zusammenfassend wie folgt:

Die genauen Gründe für die Ablehnung des Antrages auf das Second-Stage-Wohnen sind nicht bekannt; es wird davon ausgegangen, dass der Hauptgrund war, dass kein gemeinsamer Antrag mit dem Frauenhaus in Alsdorf gestellt wurde. Ein neuer gemeinsamer Antrag soll zeitnah gestellt werden.

Die Aufnahme von Studentinnen und Auszubildenden im Frauenhaus ist schwierig.

Sofern eine Bewohnerin während des Frauenhausaufenthaltes eine Ausbildung oder ein Studium beginnt, müssen diese das Frauenhaus aber in der Regel nicht direkt verlassen; hier wird dann nach Einzelfalllösungen, eventuell durch Weitervermittlung in eine Gästewohnung oder eine Finanzierung über Spenden, gesucht.

Insgesamt besteht aber dringender Handlungsbedarf, was die Finanzierung für diesen Personenkreis angeht.

Es finden laufend Gespräche mit der GEWOGE als größte Wohnungsvermittlungsstelle statt, aber es ist schwer, bezahlbaren Wohnraum zu finden.

Von den 29 Paaren, die in 2017 an der Beratung „Neue Wege gehen“ teilgenommen haben, haben sich 2 Paare getrennt.

Frau Braun-Kurzmann bestätigt, dass für muslimische Frauen der Druck durch die Familie weiterhin groß ist, es sich aber in die richtige Richtung entwickelt und es in den letzten Jahren immer seltener zu Belagerungen des Frauenhauses durch die Familie gekommen ist. Bei Aufnahme der Frauen ins Frauenhaus wird eine Risikobewertung vorgenommen und die Schutzsuchenden werden je nach Gefahrenlage in Frauenhäuser außerhalb der StädteRegion Aachen bzw. bundesweit weitervermittelt.

In 2017 mussten 30 Frauen abgelehnt werden. Zum Teil erfolgte die Ablehnung wegen Überbelegung; dann konnten diese Frauen in andere Frauenhäuser weitervermittelt werden. Bei einem Teil der Vorsprechenden fehlte es an dem Kriterium der häuslichen Gewalt.

Der Tagessatz liegt bei 42 € pro Tag für eine Einzelperson; für Frauen mit Kindern kommen weitere Kosten hinzu.

Der überwiegende Anteil der Frauen ist zwischen 25 und 40 Jahre alt. Oft bringen die Frauen sehr kleine Kinder mit. Die älteste Bewohnerin in Aachen war 82 Jahre alt; diese konnte direkt in eine Seniorenwohnung vermittelt werden.

In Aachen hat es in der Bendelstr. schon einmal eine größere Immobilie gegeben, die für Second-Stage-Wohnen genutzt wurde. Hier wurden alle Frauen gemeinsam in einer Immobilie untergebracht, was aber zu großen Streitigkeiten unter den Frauen geführt hat. Das jetzt angestrebte Second-Stage-Wohnen basiert auf der Unterbringung von Frauen in einzelnen abgeschlossenen Wohnungen.

Der Anteil der Migrantinnen in Frauenhäusern beträgt ungefähr 50 %. Bei Verständigungsproblemen gibt es die Möglichkeit, mit Hilfe von Landesmitteln auf Dolmetscher zurück zu greifen.

Frau Höller-Radtke dankt nochmals ausdrücklich für die wichtige Arbeit der Frauenhäuser, die Frauen jeder Herkunft gleichermaßen Zuflucht vor Gewalt bieten.

Frau Braxein erklärt, dass bei der Unterbringung von wohnungslosen Frauen, insbesondere mit Kindern, die besonderen Bedürfnisse berücksichtigt werden. Es gibt in Aachen allerdings kein Übergangwohnheim nur für Frauen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

zu 5 Vorstellung der Stadtteilkonferenzen Kronenberg und Preuswald

Vorlage: FB 56/0169/WP17

Frau Hieronymi und Frau Schäfer stellen die Stadtteilkonferenz Kronenberg mit Hilfe einer Power-Point-Präsentation vor (Anlage 1)

Im Anschluss daran erfolgt die Präsentation der Stadtteilkonferenz Preuswald (Anlage 2) durch Frau Dorner-Bachmann und Frau Nyssing. Sie legen eine zusammenfassende Tischvorlage vor (Anlage 3). Frau Höller-Radtke dankt beiden Stadtteilkonferenzen für die ausführliche Vorstellung und die geleistete Arbeit.

Herr Müller schlägt vor, den Beschlussvorschlag um den Zusatz „zustimmend“ zu ergänzen, um die ausdrückliche Wertschätzung beider Stadtteilkonferenzen seitens der Politik zum Ausdruck zu bringen.

Herr Deumens dankt für die Präsentation. Alle bislang vorgestellten Stadtteilkonferenzen leisten zusammen mit den Stadtteilbüros sehr wichtige Arbeit für ihre jeweiligen Quartiere.

Frau Höller-Radtke dankt nochmals ausdrücklich für die ehrenamtlich und hauptamtlich geleistete Arbeit der Stadtteilkonferenzen. Sie bietet an, sich bei auftretenden Problemen an die Politik zu wenden.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie nimmt die mündlichen Präsentationen der Stadtteilkonferenzen Kronenberg und Preuswald zustimmend zur Kenntnis.

- zu 6 Veränderung durch Einrichtung von zwei Vollzeitstellen für die Sachbearbeitung „Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)“ im Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration, Abteilung Hilfen bei Einkommensdefiziten (FB 56/200)
Vorlage: FB 11/0291/WP17**

Keine Wortmeldungen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie nimmt zur Kenntnis, dass auf Vorschlag des Oberbürgermeisters und Empfehlung des Personal- und Verwaltungsausschusses, dem Rat der Stadt die Veränderung des Stellenplans 2018 durch Einrichtung von zwei Vollzeitstellen für die Sachbearbeitung „Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)“ im Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration, Abteilung Hilfen bei Einkommensdefiziten (FB 56/200), bewertet nach A 10 LBesO A/ EG 9b TVöD, empfohlen wird.

- zu 7 Sachstand 'Aufbau einer Plattform zur Sozialplanung - Durchführung einer weiteren Sozialkonferenz'
Ratsantrag der CDU- und SPD-Fraktionen vom 05.09.2016
Vorlage: FB 56/0170/WP17**

Keine Wortmeldungen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

ASID/24/WP.17

Ausdruck vom: 14.08.2018

Seite: 13/19

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie nimmt die Ausführungen zum Sachstand „Sozial-Plattform und Sozialkonferenz“ zur Kenntnis.

**zu 8 Förderprogramm 'Soziale Teilhabe und Arbeitsmarktintegration' - Sachstandsbericht
(Beschluss AfSID vom 07.12.2017, Ratsantrag der Grünen Fraktion Nr. 307/17 vom
04.12.2017)**

- Unterlagen werden nachgereicht -

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen.

**zu 9 Annahme einer Schenkung des Lions Club Aachen-Kaiserpfalz
Vorlage: FB 56/0172/WP17**

Keine Wortmeldungen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt die Annahme der Schenkung des Lions Club Aachen Kaiserpfalz.

zu 10 Vorstellung Schlüssiges Konzept der Städtereion

Antrag zur Tagesordnung der Fraktion Die Linke vom 15.05.2018

Vorlage: FB 56/0171/WP17

Herr Deumens dankt der Verwaltung für die Vorlage.

Das schlüssige Konzept bezieht sich nicht nur auf die StädteRegion Aachen, sondern auch auf die Stadt Aachen; deswegen war ihm eine Behandlung in den beiden städtischen Ausschüssen, Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie und Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss, wichtig.

Er merkt an, dass die Lage bei den Ein-Personen-Haushalten in Aachen besonders angespannt ist.

Herr Verholen weist darauf hin, dass der gesamte Wohnungsmarkt in Aachen sehr angespannt ist. Selbst die Mietpreise öffentlich geförderten Wohnraums liegen teilweise über den bei Transferleistungsempfängern genehmigungsfähigen Werten.

Er bittet die Verwaltung, beim Jobcenter anzufragen, wie viele Familien pro Jahr von Mietsenkungsmaßnahmen betroffen sind.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie nimmt die Ausführungen der Städtereion zur Kenntnis.

zu 11 Stiftung Armenfonds - Förderantrag "FinQua - Flüchtlinge integrieren durch Qualifizierung" des Sozialwerks Aachener Christen

Vorlage: FB 20/0159/WP17

Herr Hansen bemängelt bei dem Projekt einige Unklarheiten, was genau den Teilnehmern geboten wird und worin der Unterschied zu den bislang vorhandenen Arbeitsmarktmaßnahmen und den vor kurzem neu hinzugekommenen Fördermöglichkeiten besteht. Das Projekt an sich hält er für gut; der hierfür beantragte Betrag ist aber sehr hoch und die Teilnehmeranzahl von 20 Flüchtlingen ist gering. Angesichts der landesweit sinkenden Fallzahlen regt er eher die Bewilligung einer Pro-Kopf-Pauschale anstelle des Gesamtförderbetrages an.

Frau Kreutzer erklärt, dass aufgrund der vor kurzem stattgefundenen Gesetzesänderung die Integration von Asylsuchenden in den Arbeitsmarkt erleichtert wurde. Dies betrifft aber nur die neu einreisenden Personen. Die rund 1.600 Flüchtlinge (Stand Juni 2018), die bereits vorher hier registriert wurden, sind von dieser Änderung nicht betroffen und fallen in eine Regelungslücke. Dieser Personenkreis erhält durch das Projekt „FinQua“ eine Möglichkeit der Qualifizierung. Die bezifferten 20 Personen hören sich nach einer geringen Teilnehmerzahl an, aber sie gibt zu bedenken, dass es sich bei den 20 Personen nicht um die maximale Teilnehmerzahl während der gesamten Projektdauer handelt, sondern es so zu verstehen ist, dass immer 20 Teilnehmer gleichzeitig qualifiziert werden können. Dadurch, dass die Qualifizierung jedes Einzelnen auf 6 bis maximal 12 Monate begrenzt ist, wird die tatsächliche Gesamtanzahl der Teilnehmer aufgrund der Fluktuation während der Projektdauer wesentlich höher sein.

Sie weist nochmals darauf hin, dass in der Vergangenheit die Zusammenarbeit mit dem Sozialwerk Aachener Christen immer sehr erfolgreich war und die Qualifizierung ein Sprungbrett in den allgemeinen Arbeitsmarkt darstellen kann.

Herr Deumens kritisiert die hohen Kosten des Projektes. Er regt an, den Beschlussvorschlag zu erweitern um den Zusatz „Nach Beendigung des Projektes ist eine Evaluation durchzuführen und dem Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie vorzustellen.“

Herr Müller schließt sich der Erweiterung des Beschlusses, wie von Herrn Deumens vorgestellt, an.

Herr Teuko fragt nach, ob die Teilnehmer nach erfolgreicher Beendigung der Maßnahme ein Zertifikat o.ä. erhalten.

Frau Kreutzer erklärt, dass es sich nur um Arbeitsgelegenheiten handelt, bei der einfache handwerkliche Tätigkeiten unter fachlicher Anleitung ausgeführt werden. Grundsätzlich ist bislang kein Zertifikat vorgesehen. Bei herausragender Leistung eines Teilnehmers ist eine solche Bescheinigung aber durchaus vorstellbar; sie nimmt dies als Anregung mit.

Herr Mohr steht dem Antrag kritisch gegenüber. Er bemängelt den hohen finanziellen Aufwand und damit eine Investition in einen Personenkreis, der nicht dauerhaft in Deutschland bleibt. Er benennt andere Adressaten, wie z.B. von Depression betroffene Menschen, für die dringend mehr getan werden muss.

Frau Höller-Radtke erwidert hierauf, dass für diese Menschen bereits andere Hilfsmöglichkeiten in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig mit einer Enthaltung.

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie beschließt, dem Antrag des Sozialwerks Aachener Christen mit dem Projekt „FinQua“ zuzustimmen und, vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Finanzausschuss, das Projekt in den Jahren 2018 und 2019 mit jeweils 114.095,- € (insgesamt 228.190,- €) zu fördern.

zu 12 Aktuelle Situation

a) bei den Leistungsempfängern der Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII sowie den Leistungsempfängern nach dem AsylbLG

b) in den Übergangsheimen

c) bezüglich der Herkunft der Flüchtlinge / Nationenstatistik

Vorlage: FB 56/0164/WP17

Frau Strack fragt bezugnehmend auf die Fall- und Personenstatistik (Anlage 1 der Vorlage, S. 42 der Einladung) nach, warum keine Trennung mehr zwischen Alter / Erwerbsminderung aufgeführt wird.

Frau Braxein erklärt, dass eine Auswertung hierzu aufgrund technischer Probleme im Zusammenhang mit der Einführung von „Open ProSoz“ derzeit nicht möglich ist. Die Zahlen werden schnellstmöglich nachgeliefert.

Unter Bezugnahme auf einen Artikel aus den Aachener Nachrichten vom 20.06.2018 zu dem Thema „Wenn die Rente nicht mehr zum Leben reicht“ weist Herr Deumens darauf hin, dass die Zahl der arbeitenden Rentner seit Jahren stark ansteigt. Hier muss bundespolitisch gegengesteuert werden.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

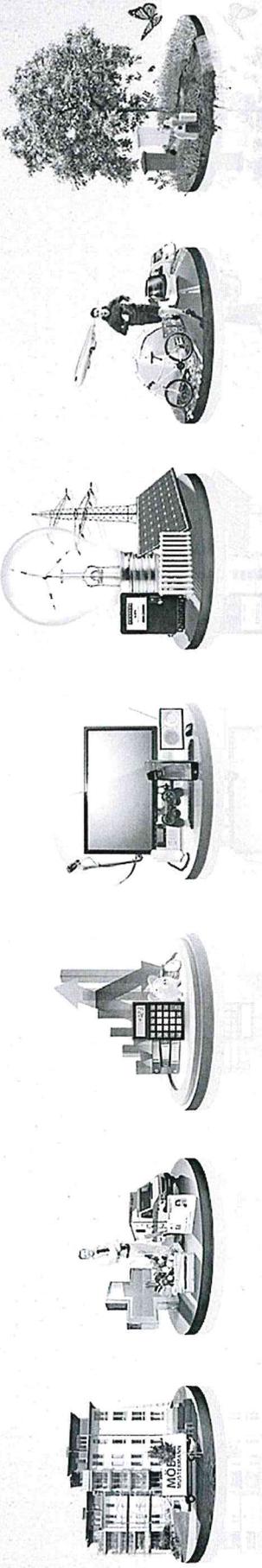
zu 13 Mitteilungen der Verwaltung

Keine.

ASID/24/WP.17

Ausdruck vom: 14.08.2018

Seite: 17/19



verbraucherzentrale

Nordrhein-Westfalen

Beratungsstelle Aachen

Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie
28.06.2018

Beispiel: Kredite ohne Schufa-Anfrage

The screenshot shows a mobile website for 'Sorglos Duo'. At the top, there is a navigation menu with 'Bestellung', 'Leistungen', 'Kundenbewertungen', and 'Kontakt'. Below the menu is a large image of a smiling man holding a credit card, with a speech bubble that says: "Endlich hat's mit dem Traumaauto geklappt - dank SorglosDuo!". To the right of the image, there is a text overlay: "SofortKredit (1,3) MasterCard Gold (2) 100% Zuteilung sicher bei negativer SCHUFA bei Arbeitslosigkeit bei geringem Einkommen jetzt ohne Schufa anfordern". Below the image, there is a headline: "Sichern Sie sich jetzt: SofortKredit bis zu 6.499€ und exklusive MasterCard Gold (n.a)". At the bottom, there is a call to action: "JETZT OHNE" and a button that says "Haben Sie Interesse an einer Kreditvermittlung?". The website footer includes "verbraucherzentrale" and "NACHHEINBERFALLEN".

Beispiel: Kredite ohne Schufa-Anfrage

Startseite intern x SorglosDuo. Kredit ohne S... x +
<https://sorglosduo.de>
 ELVIS MACH VZ NRW Portal VZ NRW ERP-VZNRW VZNRW Wiki StanPage Web Suchen <https://www.vintra.de/> regio IT - SSL VPN Ser... Infor ION BI Applicati...

Das sagen unsere Kunden und Experten über das schufafreie SorglosDuo

"Tapetenwechsel möglich"

Susanne Rochner (41), Hausfrau

"Vor zwei Jahren haben mein Mann und ich unsere Zwillinge bekommen. Die beiden beanspruchen mich als Mutter den ganzen Tag, so dass mein Mann nun alleine das Geld verdient. Da die beiden nun das Laufen lernen, klettern sie an allen Möglichen Dingen hoch-so auch an unserem Fernseher, der seinen Sturz vom Fernseher-Tisch nicht überlebt hat. Durch die MasterCard in Gold konnten mein Mann und ich einen neuen Fernseher kaufen. Die Raten sind kleiner als die, die uns im Fachhandel angeboten wurden. Die Zinsen sind auch günstiger."



"Ein sicheres Gefühl"

Dipl.-Ing. Stefan Strathmann (57), Ingenieur

"Unsere 19-jährige Tochter ist aufgrund ihres Studiums in eine andere Stadt gezogen. Als Eltern wollten wir Sie zum einen unterstützen und zum anderen ihr eine Sicherheit geben. Wir haben einen Kredit in Höhe von 6500 Euro beantragt und diesen als Prepaid-Guthaben auf eine MasterCard Gold aufgeladen. Somit hat Sie einen gewissen Verfügungsrahmen den Sie für Studium und für ihren Lebensunterhalt wie auch für den Einzug in ihre erste eigene Wohnung zur freien Verfügung hat."



Sorglos Duo
7.811 "Gefällt mir"-Angaben

Seite gefällt mir Jetzt buchen

Sei der/die Erste deiner Freunde, dem/der das gefällt

© 2014 Global Payments Financial Service - All rights reserved

(1) MasterCard® und das MasterCard-Logo sind eingetragene Marken von MasterCard International. Global Payments BY stellt in keiner Verbindung zu MasterCard und bietet die Vermittlung von MasterCard Plastik-karten als unabhängiger Vermittler an. (2) Es handelt sich um eine prePaid KreditKarte (3) Die Vermittlung der MasterCard Gold ist unabhängig von der etwaigen Vermittlung eines Kredites. Die Kreditanfrage wird entsprechend der AGB weitergeleitet und kann durch uns nicht beeinflusst werden.

DE 11:28 28.10.2017

verbraucherzentrale

Nachkassen-Werfalen

-22-

Beispiel: Überhöhte Inkassokosten

Wir bitten Sie, die nachstehende Gesamtforderung bis spätestens zum 09.01.2018 an uns zu zahlen. Da Sie sich in Verzug befinden, sind Sie auch zur Zahlung der Zinsen und Kosten verpflichtet (§§ 286, 288 BGB).

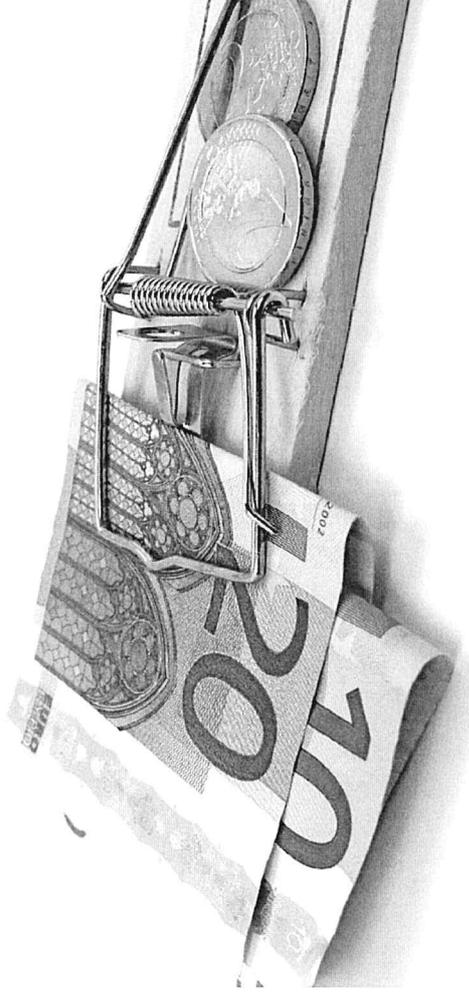
Hauptforderung	76,60 €
Zinsen gem. § 288 BGB bis 09.01.2018	0,75 €
Gläubigerauslagen	2,50 €
1,3 Inkassovergütung gemäß § 13 RVG mit Nr. 2300 VV RVG	58,50 €
Auslagenpauschale gemäß Nr. 7002 VV RVG	11,70 €
Gesamtsumme	150,05 €

Das vorgegebene Zahlungsziel bitten wir unbedingt einzuhalten, da Sie ansonsten weitere Kosten und ggf. eine Meldung bei der SCHUFA verursachen. Bitte beachten Sie hierzu unsere Hinweise auf den nachfolgenden Seiten. Sofern es Ihnen nicht möglich ist, den gesamten Betrag in einer Summe zu zahlen, bitten wir um Ihren Anruf oder einen schriftlichen Tilgungsvorschlag.



Beispiel: Überhöhte Inkassokosten

- unberechtigte Hauptforderung
- zu hohe Inkassokosten (27,- Euro – 70,20 Euro)
- 2. Ernte
- Drohungen



2017 Verbraucherarbeit auf einen Blick

Niederschwellige Anlaufstelle für die Aachener
Bürgerinnen und Bürger



11.281 Ratsuchende, 3.788 Kontakte bei Veranstaltungen

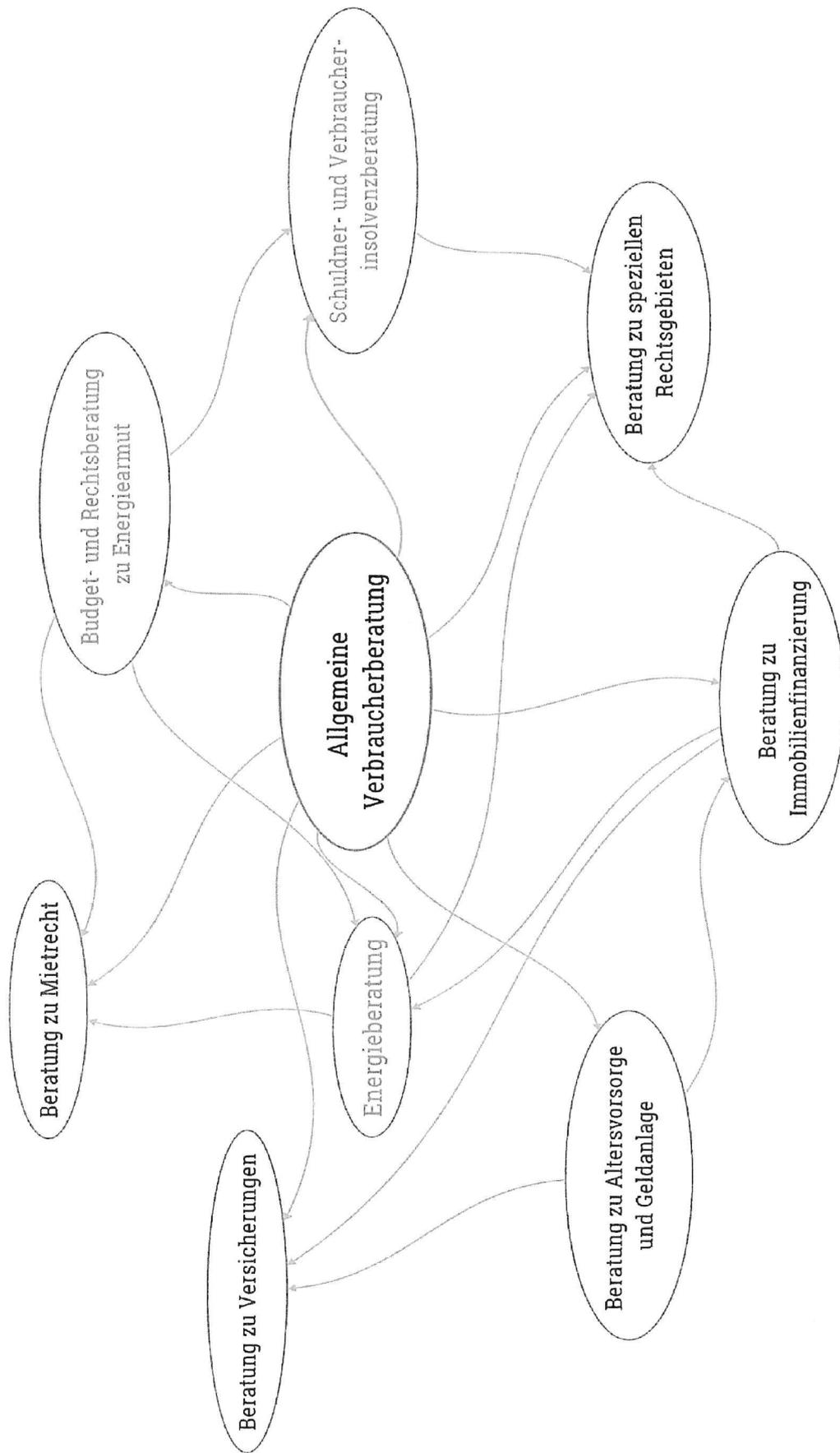
Die häufigsten Verbraucherprobleme:
Finanzen, Dienstleistungen, Telefon, Energie

1.166 Rechtsberatungen und Rechtsvertretungen:
Beratungen werden immer komplexer und
anspruchsvoller

[https://www.verbraucherzentrale.nrw/aachen-
jahresbericht2017](https://www.verbraucherzentrale.nrw/aachen-jahresbericht2017)

- 25 -

Das Angebot der Beratungsstelle



Das Angebot der Beratungsstelle 1

- Allgemeine Verbraucherberatung
(z. B. Telekommunikation und Internet, Kauf- und Werkvertrag, Energierecht, Recht im Gesundheitswesen, Reiserecht, Urheberrechtsverletzungen)
- Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung
- Energieberatung
- Budget- und Rechtsberatung zu Energiearmut

Das Angebot der Beratungsstelle 2

Ergänzende
Honorarberatungen zu:

- Versicherungen
- Mietrecht
- Altersvorsorge
- Geldanlage
- Immobilienfinanzierung
- Spezielle Rechtsgebiete

Neue Zielgruppe: Geflüchtete

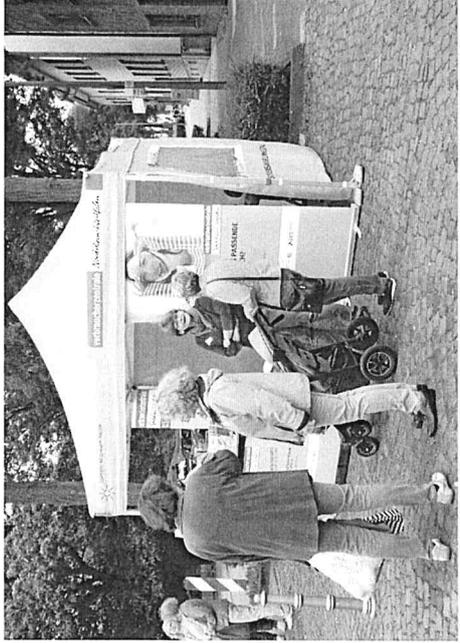
- Kooperation mit dem Sonderteam Flüchtlinge der Stadt Aachen: Informationsveranstaltungen für ehrenamtliche Helfer und Geflüchtete, Vermittlung von ehrenamtlichen Übersetzern
- Rechtsberatung: Mobilfunkverträge, Fitnessverträge, Urheberrechtsverletzungen, schufafreie Kreditkarten
- Fachberatung Energiearmut, Energieberatung: Energiekosten, Richtiges Heizen und Lüften
- Flyer und Broschüren in einfachem Deutsch oder mehrsprachig
- <https://www.verbraucherzentrale.nrw/fluechtlingshilfe>



-29-

Verbraucherzentrale unterwegs

- **Vernetzung** in der Stadt Aachen: z. B.: Stadt Aachen, Mieterverein, VHS, Polizei, JVA, Arbeitskreis Schulden, Altbauplus, Runder Tisch Energiearmut
- **Prävention** - Bildungsveranstaltungen: Jugendliche und junge Erwachsene, Geflüchtete und ehrenamtliche Betreuer, Multiplikatoren
- **Infostände:** Stadtteile, Messen



Zentral und Dezentral

- Beratungsstelle

Bei vielschichtigen und komplexen Problemlagen finden Ratsuchende schnelle Hilfe unter einem Dach.

Sensor- und Frühwarnfunktion

- Geschäftsstelle

Fachsupport - Intranet

Konzeption und Produktion von Aktionen und Materialien

Entwicklung von Bildungsangeboten

Musterklagen

Qualitätssicherung

Fortbildung

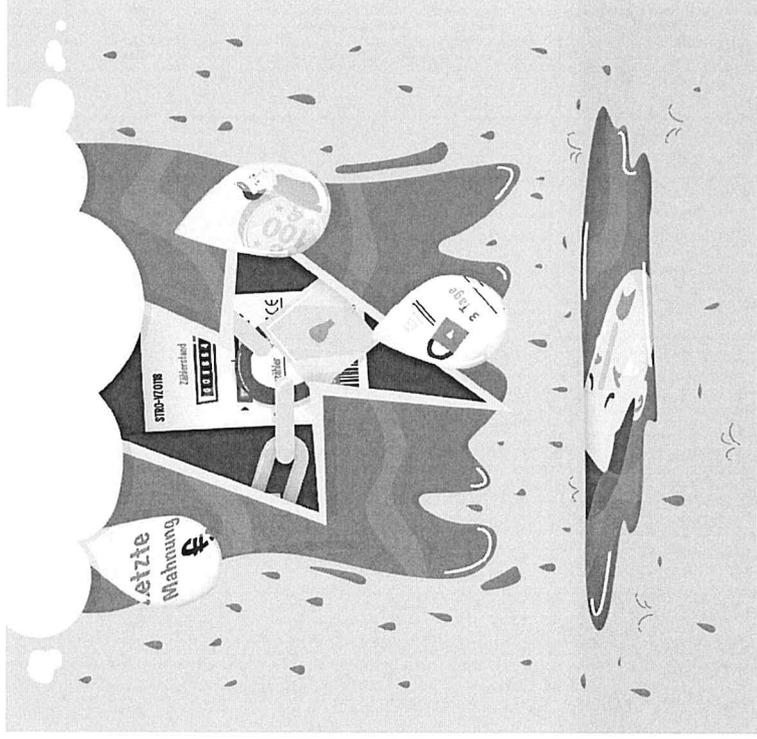
Aktuelles in 2018

- Weltverbrauchertag:
Denkste! Die häufigsten Rechtsirrtümer beim Kaufen und Bezahlen
- Quartiersberatung
Laurensberg
- Sonne im Tank: Eigener Solarstrom fürs Auto
- Krankenkassenbeiträge
- Heimische Schätze:
Regional und saisonal Einkaufen
- Inkassokosten:
Schwerpunkt
Ratenzahlungs-
vereinbarungen
- Geschwindigkeit von
Internetanschlüssen

Budget- und Rechtsberatung zu Energiearmut

Berichtszeitraum: 01.10.2012 bis 30.12.17

- Beratungsfälle in Aachen: 551
- Im Durchschnitt 2-3 Beratungen pro Fall
- Neuaufnahmen 2017: 88 (300 Kontakte)



Beratungsinhalte

- Kontrolle und Erläuterung der Rechnung
- Umfassende Budgetberatung
 - Prioritätensetzung, Einsparpotentiale
- Prüfung des Energieverbrauchs
- Besteht Anspruch auf Sozialleistungen
- Verweis an interne und externe Beratungsangebote
z.B. Energieberatung, Schuldnerberatung,
Sozialberatung, Stromsparcheck

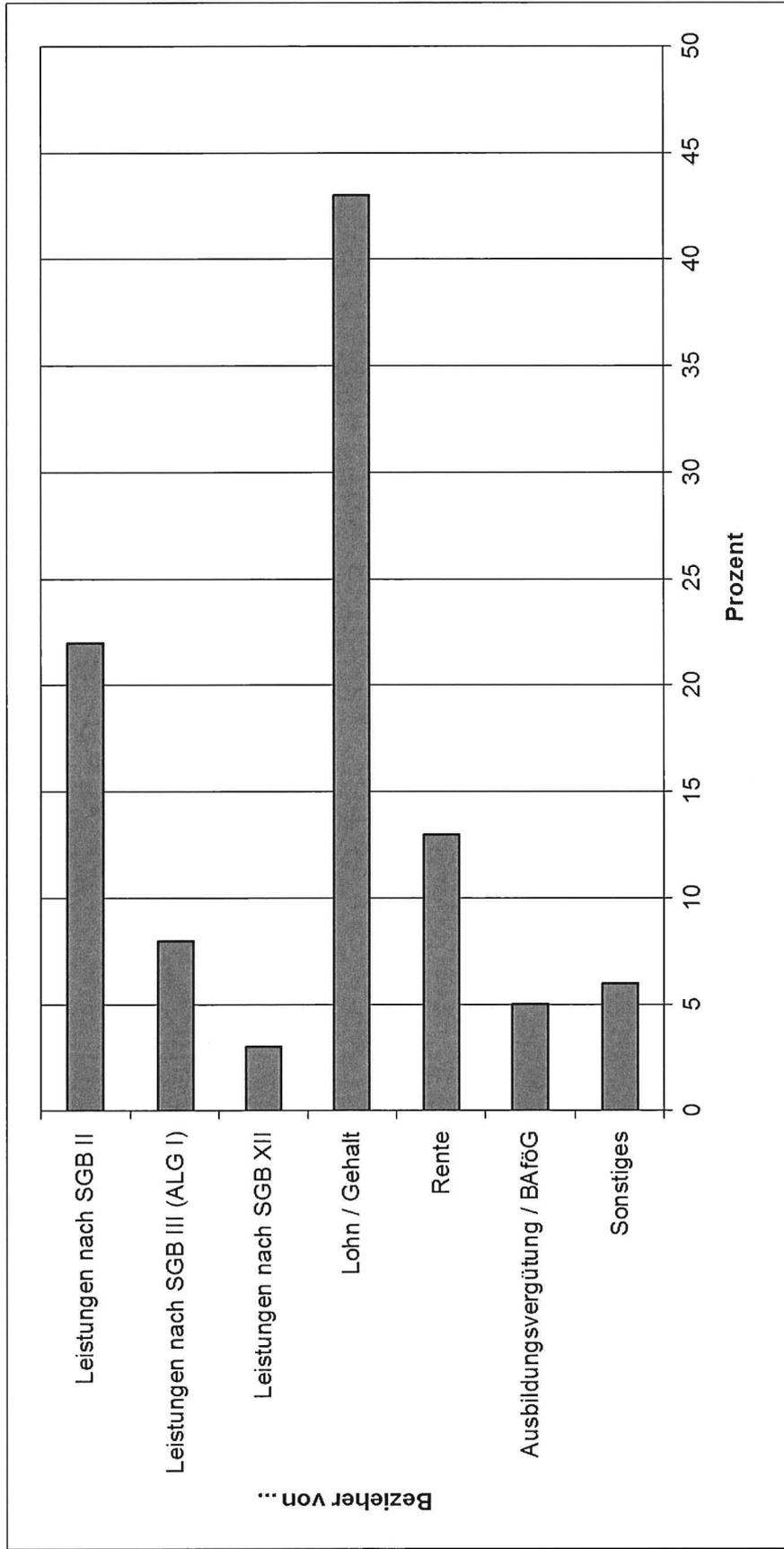
Ziele: Vermeidung einer Sperre
Sicherstellung des Abschlags
Regulierung der Energieschulden durch
tragfähige Ratenzahlung

Ursachen der Energiearmut

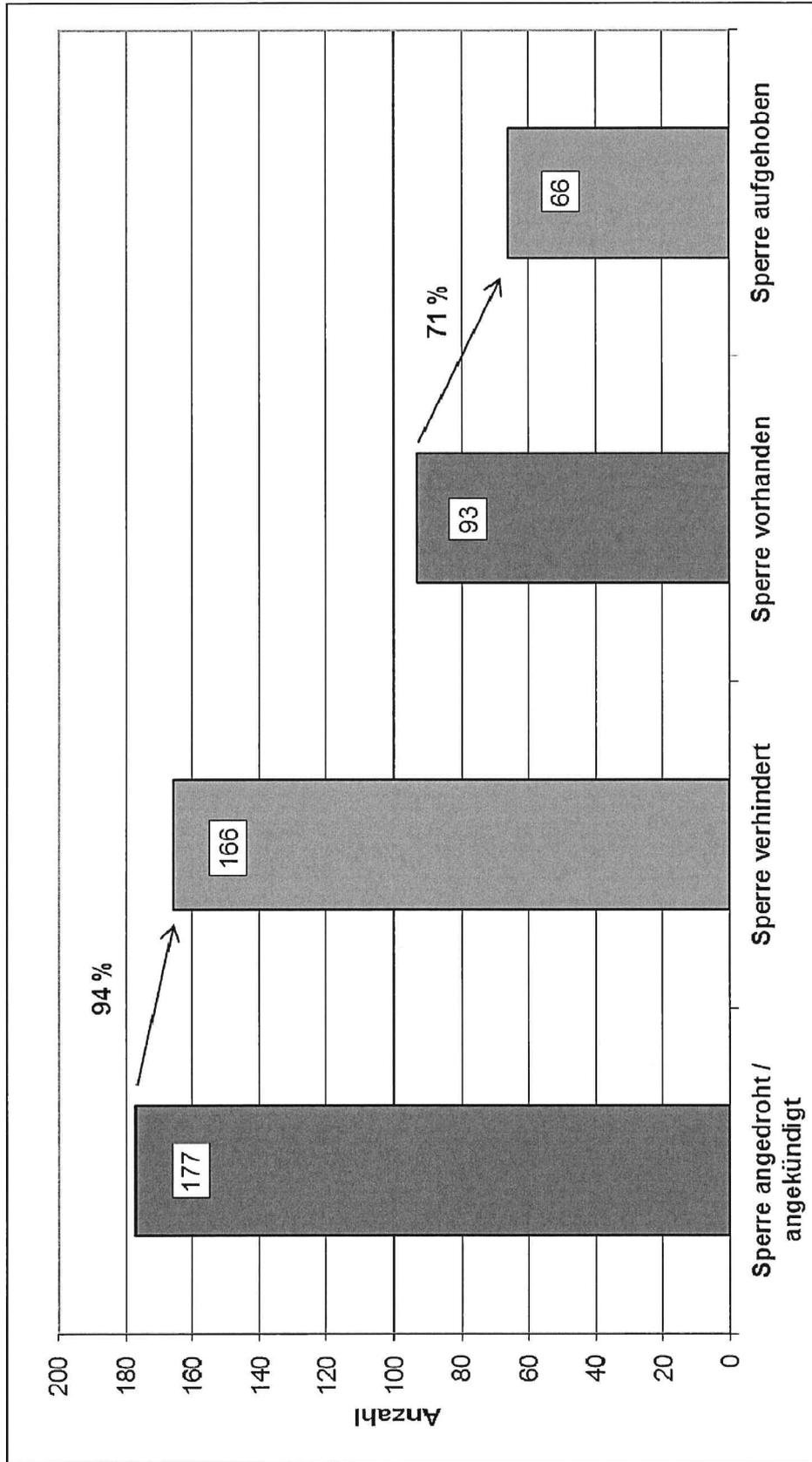
- Geringes Einkommen (85% unpfändbar)
- Kurzfristige Verschlechterung der Einkommenssituation (Krankheit, Arbeitslosigkeit, Trennung, Tod)
- Hoher Verbrauch(z.T. nicht beeinflussbar, Heizkosten)
- Unterfinanzierung in der Grundsicherung
- Mangel an Planungskompetenz
- Persönliche Überforderung

- 35 -

Welche Zielgruppen sind von Zahlungsproblemen und Energiesperren betroffen (Erwerbsstatus)?

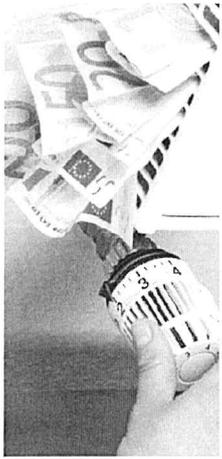


Verhinderte und aufgehobene Sperren



Kriterien für das Gelingen

- Frühe Mahnung, geringe Forderungshöhe
- Tragbare Ratenhöhe
- Fälligkeitsanpassung
- Problemeinsicht und aktive Mitarbeit der Betroffenen
- Verbrauchskontrolle
- Einsparpotentiale nutzen
- Kooperation mit Netzwerkpartnern



Vorträge für Geflüchtete

Verbrauch

für den Zeitraum vom 19.07.2014 bis 17.07.2015 berechnen wir Ihnen:

Leistungsart	Verbrauch	Nettobetrag	Mehrwertsteuer	Bruttobetrag
Strom	3.883 kWh	953,85 EUR	181,23 EUR	1.135,08 EUR
Gas	11.954 kWh	829,85 EUR	157,67 EUR	987,52 EUR
Gesamtbetrag		1.783,70 EUR	338,90 EUR	2.122,60 EUR
abzüglich Ihrer Abschlagszahlungen bis zum 08.06.2015				
Restforderung aus dem Abrechnungszeitraum				362,60 EUR
Sonstige Guthaben/Forderungen				10,20 EUR
zu zahlender Betrag				372,80 EUR

Leistungsart	Zeitraum	Verbrauch
Strom	19.07.2013 - 18.07.2014	3.990 kWh
Gas	19.07.2013 - 18.07.2014	11.464 kWh

Beachten Sie bitte bei der Nutzung von Wasser den Härtegrad in Ihrem Wasserbereich 2

gezahlt

offen

Wir bitten um Ausgleich dieses Betrages bis zum 15.08.2015.

Auf Basis Ihres bisherigen Verbrauchs setzt sich Ihr monatlicher Abschlag wie folgt zusammen:

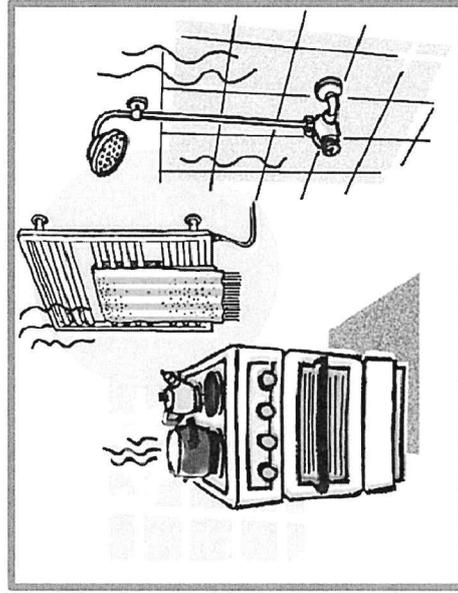
Leistungsart	Nettobetrag	Mehrwertsteuer	Bruttobetrag
Strom	79,83 EUR	15,17 EUR	95,00 EUR
Gas	69,75 EUR	13,25 EUR	83,00 EUR
Neuer Abschlag	149,58 EUR	28,42 EUR	178,00 EUR

Wie viel bezahlen?

Wann bezahlen?

Bitte überweisen Sie die neuen Abschläge jeweils zum:

27.08.2015	27.09.2015	27.10.2015
27.11.2015	27.12.2015	27.01.2016
27.02.2016	27.03.2016	27.04.2016
27.05.2016	27.06.2016	



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

verbraucherzentrale

Nordrhein-Westfalen

Impressum:

Jutta Reimnitz, Martina Wagner
Verbraucherzentrale NRW e.V.
AachenerMünchener Platz 6 •
52064 Aachen

Tel. 0241 463026-01 (interne Nummer: 0241 463026-02)
aachen@verbraucherzentrale.nrw
www.verbraucherzentrale.nrw



So arbeiten wir vor Ort für Sie.

Der persönliche Kontakt ist uns wichtig, darum nehmen wir uns Zeit, Ihr Anliegen zu besprechen.

Um Sie individuell beraten zu können, sprechen Sie uns an und vereinbaren Sie einen Termin mit Ihrer Beratungsstelle vor Ort. Bitte beachten Sie, dass bei einer Beratung Kosten für Sie entstehen können.

Sollte es Ihnen nicht möglich sein, mit uns persönlich in Kontakt zu treten, finden Sie hier ebenfalls Rat und Informationen:



**Verbraucher-
telefon**

0900-1-89 79 69

1,86 Euro/Minute aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunkpreise ggf. abweichend.

Die landesweite Rechts- und Verbraucherberatung per Telefon. Erreichbar montags bis freitags 9:00 – 17:00 Uhr.



**E-Mail-
beratung**

www.verbraucherzentrale.nrw/

emailberatung
Die schriftliche Rechtsberatung via E-Mail. 20 Euro inkl. MwSt. pro Antwort.



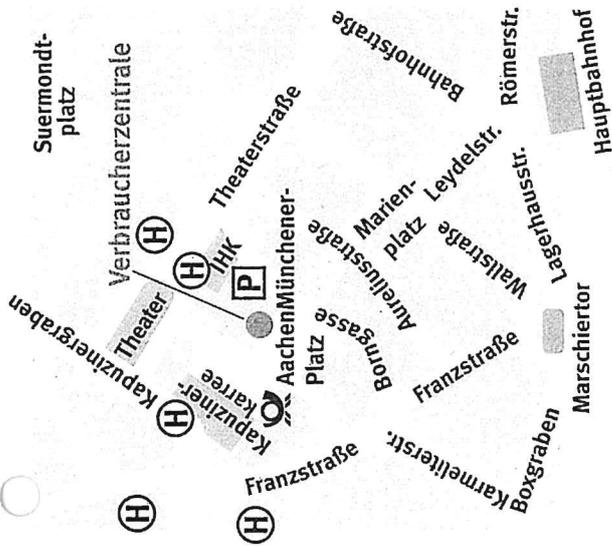
Internet

www.verbraucherzentrale.nrw

Profitieren Sie regelmäßig von aktuellen Informationen.

Alle Ratgeber finden Sie in unserem Internet-Shop unter: **www.vz-ratgeber.de**

* Bestell-Hotline Mo. – Fr. 9:00 – 16:00 Uhr



So finden Sie zu uns.

Unsere Beratungsstelle ist für Rollstuhlfahrer zugänglich. Nächstegelegene Haltestellen: Theater
Alter Posthof

verbraucherzentrale

Nordrhein-Westfalen

VerbraucherzentraleNRW

Beratungsstelle Aachen
AachenMünchenerPlatz 6
(Kapuziner Karree)
52064 Aachen
Tel.: (0241) 463 026-01
Fax: (0241) 463 026-10
www.verbraucherzentrale.nrw/aachen

Öffnungszeiten

Montag	9:30 – 13:00 und 14:00 – 18:00 Uhr
Dienstag	9:30 – 16:00 Uhr
Donnerstag	9:30 – 13:00 und 14:00 – 18:00 Uhr
Freitag	9:30 – 16:00 Uhr

Energieberatung
Tel.: (0241) 463 026-06

Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung
Tel.: (0241) 463 026-07

Budget- und Rechtsberatung
Energiearmut
Tel.: (0241) 463 026-05

verbraucherzentrale

Nordrhein-Westfalen

BERATUNGSSTELLE AACHEN

www.verbraucherzentrale.nrw/aachen

**Rat &
Recht**

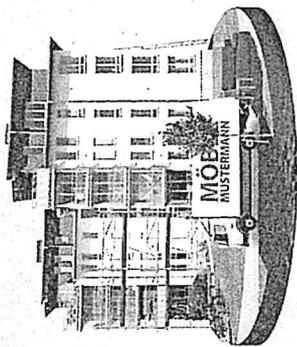
Wir machen
Sie stark.



© Herausgeber: Verbraucherzentrale NRW e.V., Mitropstraße 27, 40215 Düsseldorf
Bildnachweis: meck* fotografie (Tief), Iofolia (S.3-4), Shutterstock (S.3-4), Stand: 07/2017, gedruckt auf Recyclingpapier

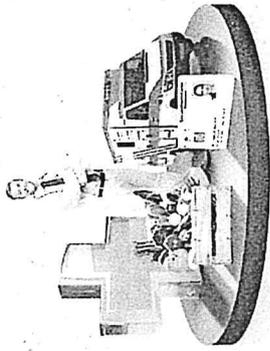
TOP3 - Anlage 2

Hier bieten wir Rat & Recht.



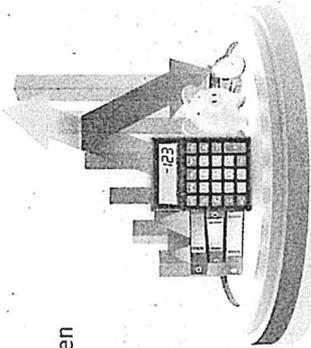
Wohnen

z.B. Möbelkauf, Handwerkerleistungen oder Mieten



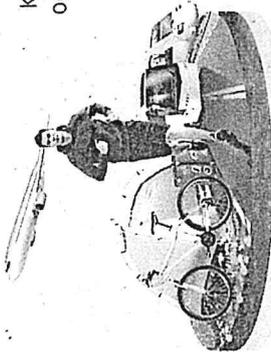
Gesundheit

z.B. Ernährung, Krankenversicherung oder Zusatzleistungen beim Arzt



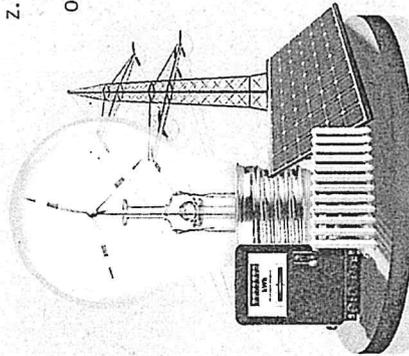
Finanzen

z.B. Altersvorsorge, Geld und Kredit oder Versicherung



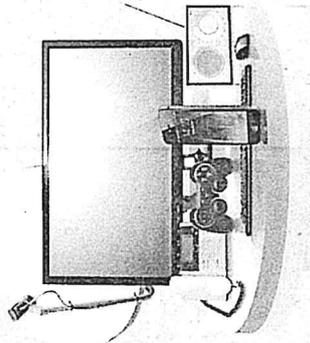
Freizeit

z.B. Reise, Nahverkehr oder Gewinnspiele



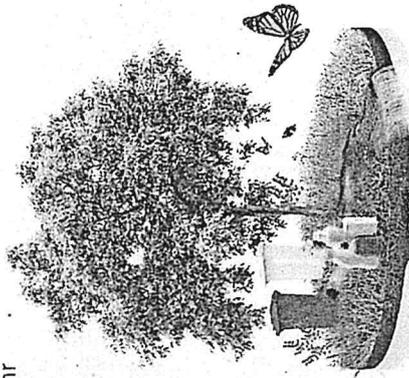
Energie

z.B. Energiesparen, Anbieterwechsel oder erneuerbare Energie



Medien

z.B. Mobilfunk, Downloads oder Rundfunkbeitrag



Umwelt

z.B. Öko-Produkte, Schadstoffe oder Recycling

Wir machen Sie stark.

Sie suchen Rat und wollen Ihr gutes Recht? Sie wollen, dass jemand Ihre Interessen vertritt? Dann sind Sie bei der Verbraucherzentrale genau richtig. Denn wir sind die von Anbietern unabhängige Anlaufstelle für alle Themen, die Sie als Verbraucher betreffen. Egal, welche Frage Sie haben, kommen Sie vorbei – Ihr Besuch wird von Nutzen für Sie sein. Denn: Wir machen Sie stark. ●

Wir sind die Experten.

Unser Team aus Fachleuten und Experten berät und informiert Sie über nahezu alle Verbrauchertemen. Neben der persönlichen Beratung finden Sie bei uns eine Menge nützliches Informationsmaterial. Auch die Publikationen unserer Partnerin Stiftung Warentest liefern Ihnen hilfreiche Tipps. ●

So finanzieren wir uns.

Unsere Verbraucherverarbeit wird vor allem durch das Land Nordrhein-Westfalen sowie durch die Städte und Kreise finanziert. Daneben ist die Verbraucherzentrale vor Ort auf Einnahmen durch Beratungsentgelte und den Verkauf von Ratgebern angewiesen. Eine Preisliste für die Beratungsentgelte finden Sie anbei und im Internet unter www.verbraucherzentrale.nrw ●



Guter Rat zu fairen Preisen.

Verbraucherrecht, Beratung und Vertretung

Rechtsberatung 9,00 €

Rechtsvertretung inkl. Rechtsberatung 25,00 €

Rechtsberatung durch Anwalt
(bis zu 20 Minuten) 30,00 €

Folgetermin Rechtsberatung durch Anwalt
(bis zu 10 Minuten) 15,00 €

Rechtsvertretung inkl. Rechtsberatung
durch Anwalt (bis zu je 20 Minuten) 50,00 €

Fortführende Rechtsvertretung
durch Anwalt (pro Kontaktaufnahme) 20,00 €

Rechtsvertretung inkl. Rechtsberatung
durch Anwalt zum Thema Urheberrecht 80,00 €

www.verbraucherzentrale.nrw

verbraucherzentrale
Nordrhein-Westfalen



Guter Rat zu fairen Preisen.

Verbraucherrecht, Beratung und Vertretung

Rechtsberatung 9,00 €

Rechtsvertretung inkl. Rechtsberatung 25,00 €

Rechtsberatung durch Anwalt
(bis zu 20 Minuten) 30,00 €

Folgetermin Rechtsberatung durch Anwalt
(bis zu 10 Minuten) 15,00 €

Rechtsvertretung inkl. Rechtsberatung
durch Anwalt (bis zu je 20 Minuten) 50,00 €

Fortführende Rechtsvertretung
durch Anwalt (pro Kontaktaufnahme) 20,00 €

Rechtsvertretung inkl. Rechtsberatung
durch Anwalt zum Thema Urheberrecht 80,00 €

www.verbraucherzentrale.nrw

verbraucherzentrale
Nordrhein-Westfalen



verbraucherzentrale
Nordrhein-Westfalen

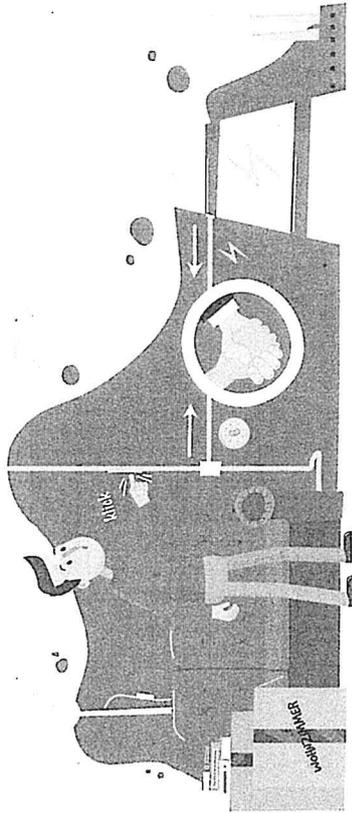
STROMSPERRE – WAS NUN?

Wichtige Tipps zur Vermeidung
einer Stromsperre

VERSORGUNG MIT STROM UND WÄRME – WIE LÄUFT DAS?



Strom, warmes Wasser und Heizung
kosten viel Geld.



Wie entsteht ein Vertrag mit dem Stromversorger?

Ein Vertrag mit dem Stromversorger muss nicht schriftlich sein.

Der Vertrag gilt schon, sobald Sie zum ersten Mal in Ihrer Wohnung Licht anschalten oder ein elektrisches Gerät benutzen.

Das heißt: Sie schließen automatisch einen Vertrag, sobald Sie Strom von dem Stromversorger benutzen.

Sie müssen sich aber trotzdem bei dem Stromversorger anmelden und

- Ihre Adresse,
 - die Zählernummer und
 - den Zählerstand
- mitteilen.

Dann erhalten Sie ein Schreiben. Darin steht, dass Sie einen Vertrag mit dem Stromversorger haben. Darin steht auch, wie viel Geld Sie für den Strom bezahlen müssen.

Wenn Sie die Zählerstände nicht angeben, kann der Stromversorger Ihren Verbrauch nicht berechnen. Dann schätzt der Stromversorger Ihren Verbrauch. Das ist ungenau. Dadurch kann es bei der Jahresverbrauchsabrechnung zu einer hohen Nachzahlung kommen.



Der tatsächlich verbrauchte Strom muss in jedem Fall bezahlt werden!

Was müssen Sie bei einem Umzug beachten?

Teilen Sie dem Versorger die Zählernummer und den letzten Zählerstand aus der alten Wohnung mit. Sie bekommen dann eine Schlussabrechnung. Der Versorger braucht auch Ihre neue Adresse und die Zählernummer und den Zählerstand aus Ihrer neuen Wohnung. Damit kann Ihr Verbrauch später berechnet werden.



Sie müssen sich selber beim Stromversorger melden. Das macht nicht Ihr Vermieter.



- Kosten für Strom sind meistens *nicht* in der Miete enthalten.
- Für Strom müssen Sie einen eigenen Vertrag mit dem Stromversorger abschließen.
- Kosten für die Heizung sind *meistens* in der Miete enthalten. Das steht genau im Mietvertrag.
- Wenn die Kosten für die Heizung nicht in der Miete enthalten sind, dann müssen Sie auch dafür einen eigenen Vertrag abschließen.



SO VERMEIDEN SIE PROBLEME BEIM BEZAHLEN DER STROMRECHNUNG

Was müssen Sie an wen bezahlen?

- Miete zahlen Sie an den Vermieter.
 - Stromkosten zahlen Sie an den Versorger.
 - Heizkosten zahlen Sie entweder an den Vermieter oder an den Versorger.
- Das hängt davon ab, was im Mietvertrag vereinbart ist.



Bekommen Sie Sozialleistungen?
Dann kann das Amt die Miete, die Stromkosten und die Heizkosten direkt an den Vermieter oder Versorger bezahlen. Das müssen Sie beim Amt beantragen.

Wie bezahlen Sie Ihren Strom?

Sie zahlen jeden Monat einen Abschlag an den Versorger. Ein Abschlag ist ein bestimmter Geldbetrag. Wie hoch dieser Geldbetrag ist, berechnet Ihr Versorger. Er schaut, wie hoch Ihr Stromverbrauch im Durchschnitt war. Dann berechnet er Ihren monatlichen Abschlag.

Einmal im Jahr kommt ein Mitarbeiter vom Versorger und liest Ihren Zählerstand ab. Oder der Versorger bittet Sie, Ihren Zählerstand selbst abzulesen und mitzuteilen. Danach erhalten Sie eine Jahresverbrauchsabrechnung. In dieser Rechnung steht, wie viel Strom Sie im vergangenen Jahr verbraucht haben. Und wie viel Sie für den Strom bezahlen müssen. Alle gezahlten Abschläge werden mit den tatsächlichen Stromkosten verrechnet.

Zahlen Sie immer zuerst Miete, Strom- und Heizkosten.

Waren die monatlichen Abschläge zu hoch berechnet?
Dann erhalten Sie das zu viel bezahlte Geld zurück.
Waren die Abschläge zu niedrig? Dann müssen Sie Geld nachzahlen.



- Der Stromversorger schätzt Ihren Verbrauch,
 - wenn er Ihren Zählerstand nicht ablesen konnte oder
 - wenn Sie den Zählerstand nicht angegeben haben.
- Dann kann es passieren, dass Sie mehr Strom bezahlen müssen als Sie verbraucht haben.

Stromverbrauch im Blick?

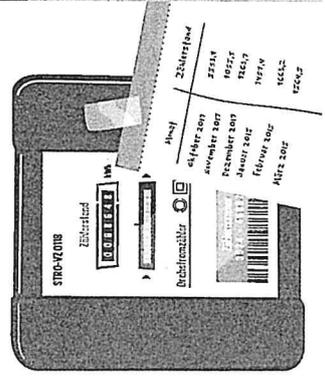
Einmal im Monat sollten Sie Ihren Zählerstand ablesen und aufschreiben. Achten Sie auch darauf, ob sich Ihr monatlicher Stromverbrauch verändert: Der Stromverbrauch steigt zum Beispiel, wenn eine weitere Person bei Ihnen einzieht oder Sie mehr Elektrogeräte verwenden als sonst.

Hat sich Ihr Stromverbrauch verändert? Dann können Sie beim Versorger beantragen, dass der monatliche Abschlag an den tatsächlichen Verbrauch angepasst wird. So vermeiden Sie eine hohe Nachzahlung.

Abschläge im Blick?

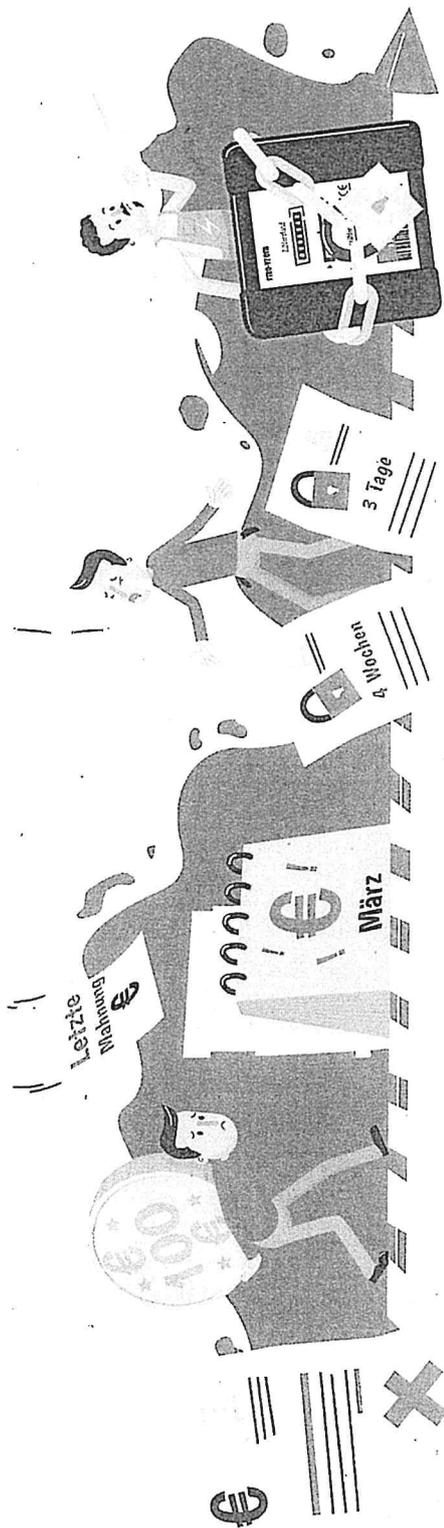
Zahlen Sie Ihre Abschläge immer pünktlich!
Hierbei hilft es:

- einen Dauerauftrag bei der Bank einzurichten oder
- den Abschlag von Ihrem Konto abbuchen zu lassen.



VON DER MAHNUNG BIS ZUR STROMSPERRE

Tun Sie alles, um eine Stromsperre zu verhindern!
Es ist schwer, eine Stromsperre rückgängig zu machen.



Bei jedem Schritt entstehen zusätzlich zu Ihrer Rechnung noch weitere Kosten, die Ihr Budget belasten.

1.

Wenn Sie Ihre monatlichen Abschläge oder die Nachzahlung aus der Jahresverbrauchsabrechnung nicht bezahlen, schickt Ihnen der Stromversorger eine Mahnung.

2.

Wenn Sie danach nicht zahlen und die Stromschulden höher als 100 € sind, schickt Ihnen der Versorger eine Mahnung mit einer Sperrandrohung.

Das bedeutet: In rund 4 Wochen wird Ihr Strom gesperrt, wenn Sie nicht zahlen. Handeln Sie jetzt schnell!

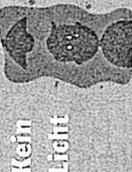
3.

Wenn Sie dann immer noch nicht bezahlt haben, schickt Ihnen der Versorger eine Sperrankündigung.

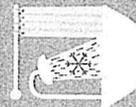
Das bedeutet: In 3 Tagen wird Ihr Strom gesperrt!

4.

Wenn Sie jetzt nichts tun, wird Ihr Strom abgestellt.



Kein Licht



Kein warmes Wasser



Keine Kühlung



Keine saubere Wäsche



Kein Aufladen des Handys

Eine Stromsperre hat schlimme Folgen:

SELBSTHILFE

- WAS KÖNNEN SIE TUN?

- 1.** Verlieren Sie keine Zeit
- handeln Sie jetzt schnell!

- 2.** Verschaffen Sie sich
einen Überblick:

Sortieren Sie Ihre Vertragsunterlagen,
Rechnungen und Mahnungen.

Ordnen Sie die Post von Ihrem Versorger
und lesen Sie alles sorgfältig.

- 3.** Sprechen Sie Ihren Stromversorger an:

Sagen Sie, dass Sie die (berechtigten) Stromschulden bezahlen möchten.

Erklären Sie dem Versorger Ihre Situation. Erklären Sie, warum Sie nicht zahlen konnten. Häufig geraten Menschen wegen Arbeitslosigkeit, längerer Krankheit oder anderen Überforderungen im Alltag in Zahlungsnöte. Ist Ihnen vielleicht etwas Ähnliches passiert?

Fragen Sie Ihren Versorger nach einer Ratenzahlung.

Aber Vorsicht: Sind Ihre monatlichen Raten zu hoch angesetzt, können Sie diese nicht bezahlen. Dann platzt Ihre Vereinbarung. Das sollte nicht passieren.

Gespräche mit dem Versorger oder dem Amt
können schwierig sein.

Deswegen ist es wichtig:

- Die Ratenhöhe darf nur so hoch sein, dass Sie die Rate auch zahlen können.
- Außerdem müssen Sie noch Geld für den Stromabschlag, für Miete, Heizung und Lebensmittel haben.
- Normalerweise ist eine Ratenzahlung nur bei einer Nachzahlung aus der Jahresverbrauchsabrechnung möglich.
- Überweisen Sie die Rate und den Abschlag immer getrennt voneinander auf das Konto des Versorgers. Geben Sie als Verwendungszweck entweder „Stromabschlag“ oder „Ratenzahlung“ an.

- 4.** Fragen Sie auch beim Amt nach
finanzieller Unterstützung:

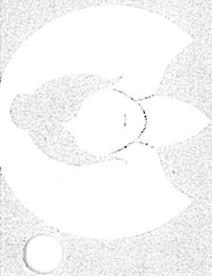
Stromschulden können auch dann als Darlehen übernommen werden, wenn Sie keine Sozialleistungen erhalten.

Sie kommen alleine nicht weiter?

Weil der Stromversorger keine Ratenzahlung mit Ihnen vereinbart?
Weil Sie das Amt nicht unterstützt?

Melden Sie sich bei der *Verbraucherzentrale*.
Wir helfen Ihnen gern weiter!

HILFE DURCH DIE VERBRAUCHERZENTRALE - WAS WIR FÜR SIE TUN!



- Kommen Sie frühzeitig in unsere Beratungsstellen. Wir helfen Ihnen gern!
- Unsere Beratung hierzu ist für Sie kostenlos.



Erste Hilfe und Existenzsicherung bei einer Stromsperre

- Wir prüfen Ihre Stromrechnung.
- Wir sprechen mit Ihrem Stromversorger und helfen bei der Vereinbarung von Ratenzahlungen.
- So versuchen wir, Ihre Probleme zu klären und eine Stromsperre zu verhindern oder zu stoppen.

Budget im Blick

- Wir prüfen Ihre Einnahmen und Ausgaben.
- Wir geben Ihnen Tipps, wie Sie Ihre Einnahmen erhöhen und Ihre Ausgaben senken können.
- Wir helfen Ihnen bei der Planung Ihrer Finanzen.
- Wir zeigen Ihnen, wie Ihnen ein Haushaltsbuch hilft.
- Wir schauen, ob Sie weitere Sozialleistungen beantragen können.

Energieverbrauch im Blick

- Wir geben Tipps zum sparsamen Stromverbrauch.
- Wir schauen, ob Sie einen günstigeren Stromvertrag abschließen können.

Wir helfen Ihnen auch zu anderen Themen wie

- Miete,
- Versicherungen,
- weitere Schulden,
- allgemeine Verbraucherfragen.

Außerdem geben wir Ihnen Tipps und helfen beim Kontakt zu

- Sozialberatungsstellen,
- Familienberatungsstellen,
- Arbeitslosenzentren,
- ehrenamtlichen Einrichtungen.



IMPRESSUM

Herausgeber
Verbraucherzentrale NRW e.V.
Projekt „NRW bekämpft Energiearmut“
Mintropstraße 27
40225 Düsseldorf

Internetseiten des Projektes:
www.verbraucherzentrale.nrw/energiearmut
www.verbraucherzentrale.nrw/gegen-energiearmut

Text: Klar & Deutlich, Agentur für Einfache
Sprache, Münster
Gestaltung und Layout: Monique Voigt, Berlin
Illustrationen: Elisabeth Deim, Dresden

Stand: April 2018
Gedruckt auf 100 Prozent Recycledpapier

© Verbraucherzentrale NRW e.V.

Gefördert durch

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen



verbraucherzentrale

Nordrhein-Westfalen

Frauen- und Kinderschutzhaus Aachen



SKF

ZUFLUCHT FÜR BEDROHTE UND MISSHANDELTE
FRAUEN UND KINDER!

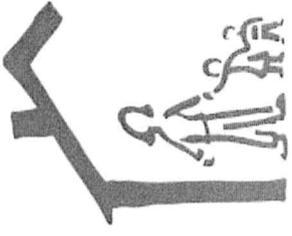
Einführung

Zeit etwas zu verändern
Weggehen
Es hinter sich lassen
Ausbrechen

Wer irgendwo weggeht, muss aber einen
Ort zum Hingehen haben.
Die erste Station auf diesem Weg kann
das
Frauenhaus sein.

-Sol-

Frauen- und Kinderschutzhaus Aachen

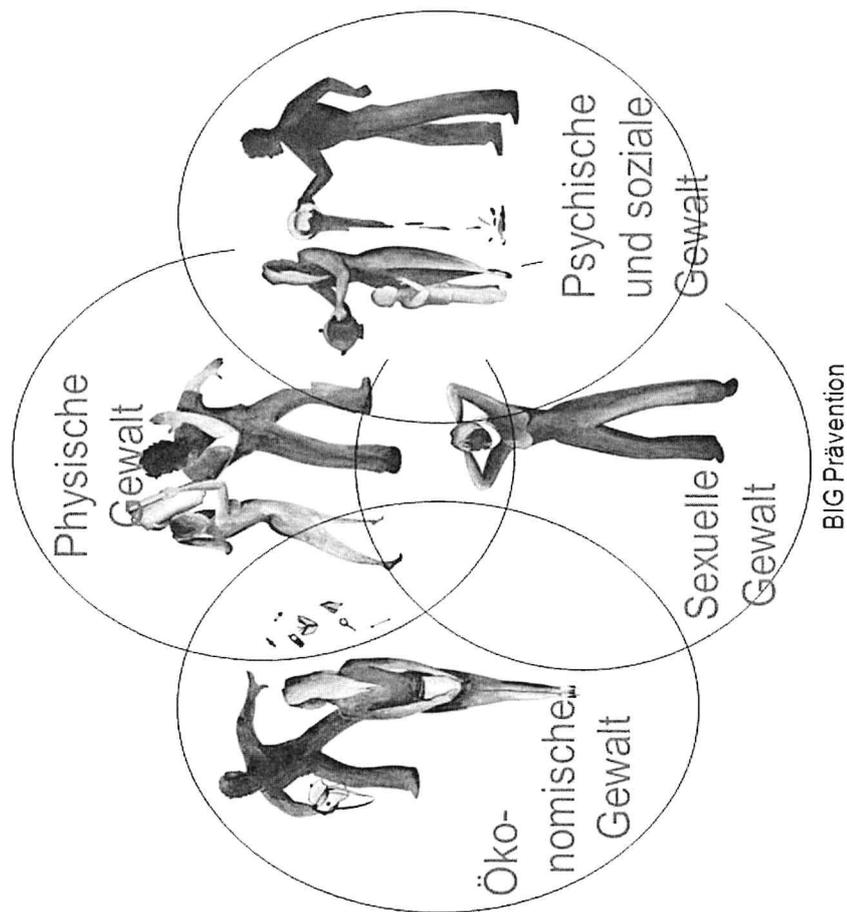


- Institution mit 10 Zimmern (Einzel- und Familienzimmer), 20 Plätze für Frauen und Kinder
- bietet Zuflucht für bedrohte und misshandelte Frauen und Kinder rund um die Uhr
- die Frauen erhalten fachlich qualifizierte Beratung und Hilfe
- die Frauen erhalten nachgehende Beratung nach dem Auszug

Rahmenbedingungen/Finanzierung

- Leistungs- und Vergütungsvereinbarung mit der StädteRegion Aachen
- Personalkostenzuschüsse für 4 Stellen durch das Land NRW
- Tagessätze durch Jobcenter oder Sozialamt
- Hilfe zum Lebensunterhalt durch Jobcenter oder Sozialamt
- Selbstzahlung/Teilselbstzahlung bei eigenem Einkommen
- Keine Kostenübernahme für Studentinnen, Schülerinnen, Auszubildende, EU-Bürgerinnen ohne Leistungsanspruch

Formen häuslicher Gewalt



Auswirkungen häuslicher Gewalt

- Leichte Körperverletzungen bis zu bleibenden Schäden
- Angst, Schlafstörungen, Depressionen
- Soziale Isolation
- Ökonomische Abhängigkeit

Kinder und häusliche Gewalt

- Miterleben der Gewalt ist eine Kindeswohlgefährdung
- Kinder wachsen mit Gewalt, Angst und Demütigung auf
- Sie fühlen sich hilflos und ohnmächtig



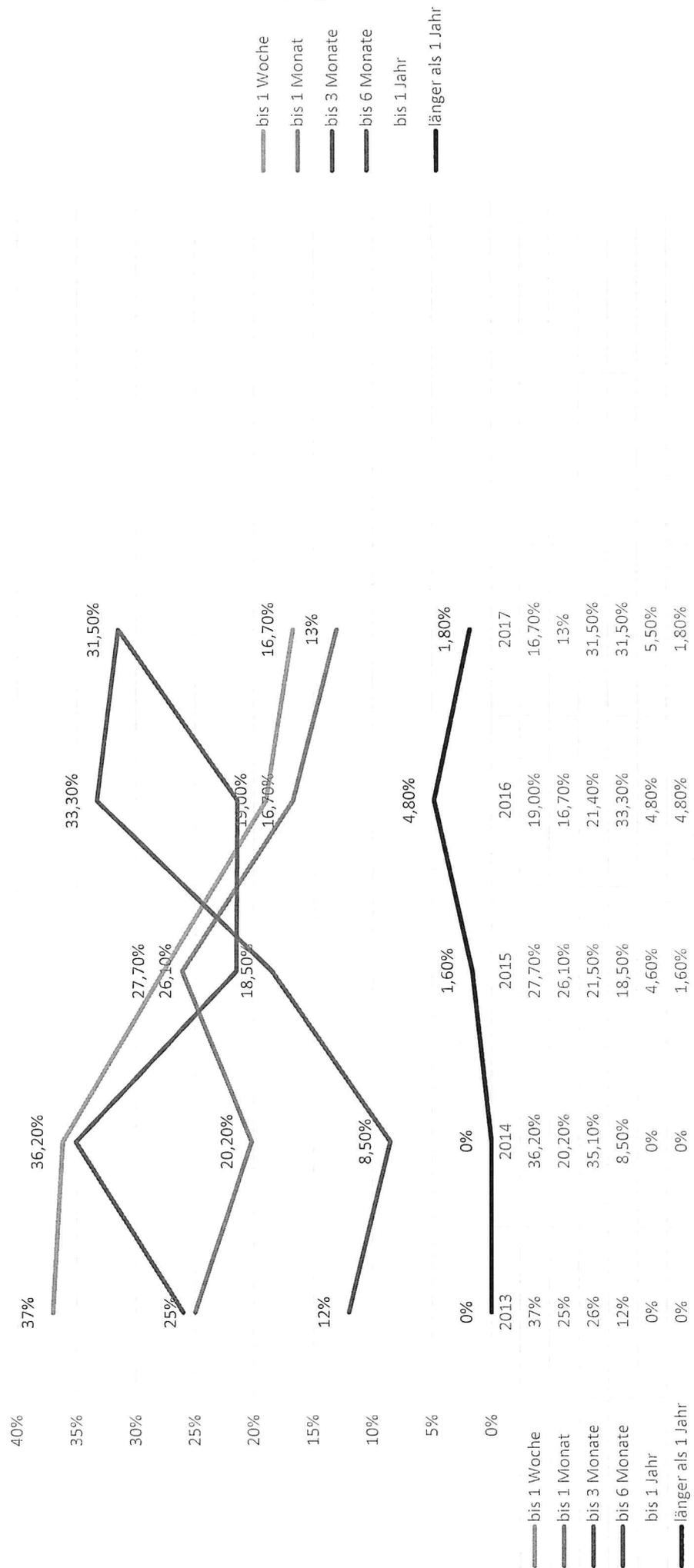
Belegung 2013 bis 2017

	2013	2014	2015	2016	2017
Frauen	108	94	65	42	54
Kinder	113	73	56	44	50
Auszug in eigene Wohnung	34 (31,5%)	31 (33%)	21 (32,3%)	20 (47,6%)	29 (53,7%)
Zugewiesene Ehewohnung	6 (5,5%)	0	2 (3%)	1 (2,4%)	1 (1,8%)
Ablehnung/Weitervermittlung wegen Überbelegung	46	49	69	44	30
Quote Auslastung	77,59 %	65,55 %	90,34 %	94,78 %	74,38 %

1581

Im Jahr 2013 bezogen nach dem Frauenhausaufenthalt 31,5 % der Frauen eine neue eigene Wohnung. Im Jahr 2017 waren es 53,7 % der Frauen.

Aufenthaltsdauer 2013 bis 2017



Handlungsbedarfe

- Verlässliche Finanzierung des Hilfesystems Frauenhäuser
- Erhöhung der Platzzahlen
- Zusammenarbeit mit kommunaler Wohnungslosenhilfe
- Second-Stage-Wohnen
- Umsetzung der Istanbul-Konvention

Weitere Hilfsangebote bei häuslicher Gewalt

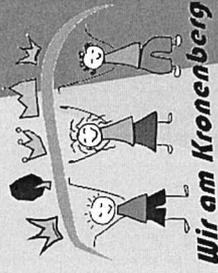
Frauenhaus Alsdorf und Interventionsstelle (Diakonisches Werk)

Frauen helfen Frauen (u.a. Interventionsstelle)

Rückhalt e.V.

Neue Wege gehen – häusliche Gewalt gemeinsam beenden (SkF und katholisches Beratungszentrum)

Gewaltlos STARK – Arbeit mit Tätern (SKM)



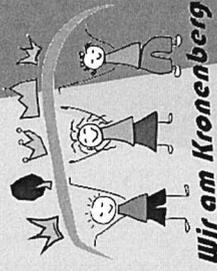
Stadtteilkonferenz Kronenberg

Präsentation im Ausschuss Soziales, Integration und Demographie
Stadt Aachen am 28.06.2018

Unser Viertel

- ▶ Familienfreundliches Wohnen im Grünen, Park mit Spielplatz und Sportstätten
- ▶ Stadtteil mit besonderem Erneuerungsbedarf
- ▶ Wachsender Anteil an jungen Familien mit Kindern
- ▶ Bezahlbarer Wohnraum für Familien
- ▶ Höherer Anteil an alten Menschen als im übrigen Stadtgebiet
- ▶ Vielfältige Einrichtungen
- ▶ Schulgebäude
- ▶ Fehlende wohnortnahe Grundversorgung

Der Kronenberg “orange-rote” Problemzone oder attraktives familienfreundliches Wohnviertel für alle?

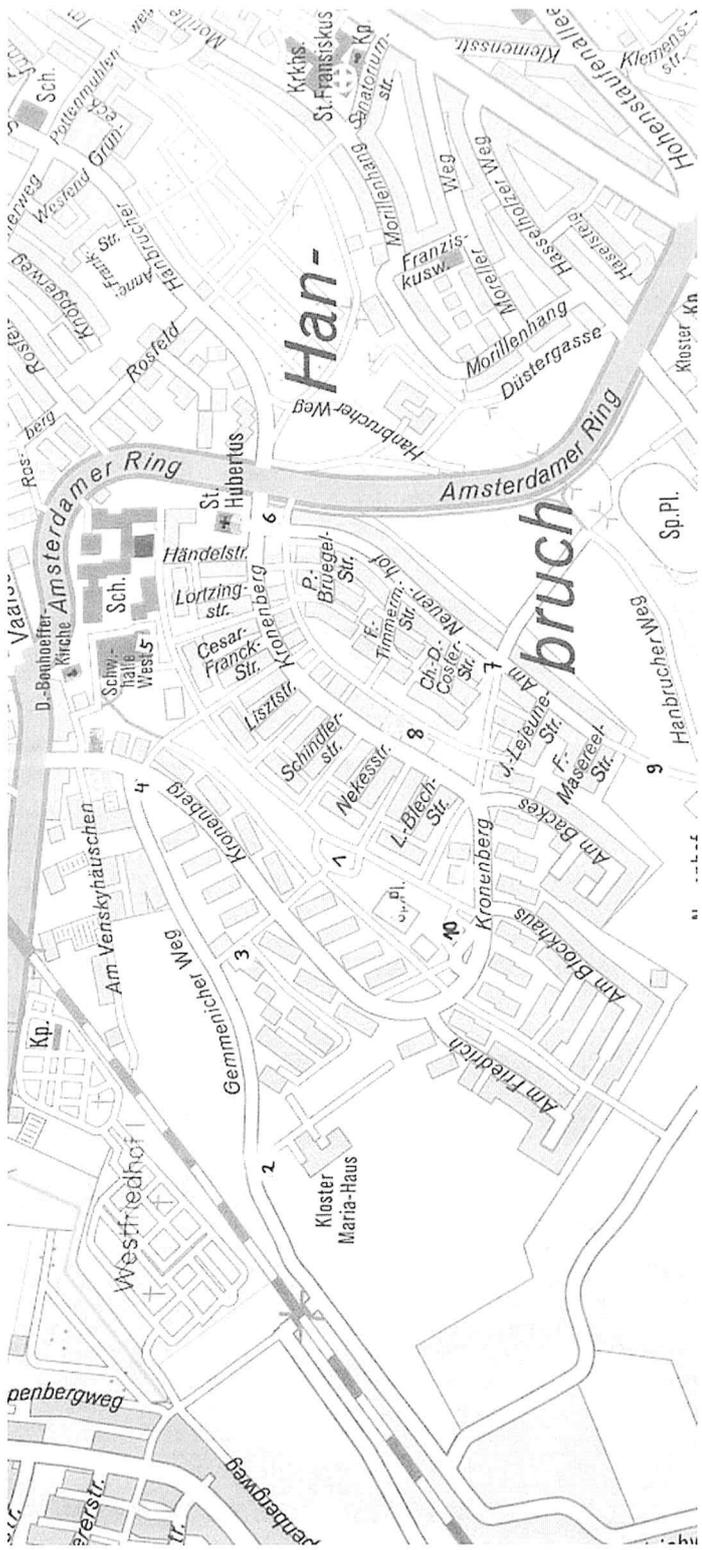




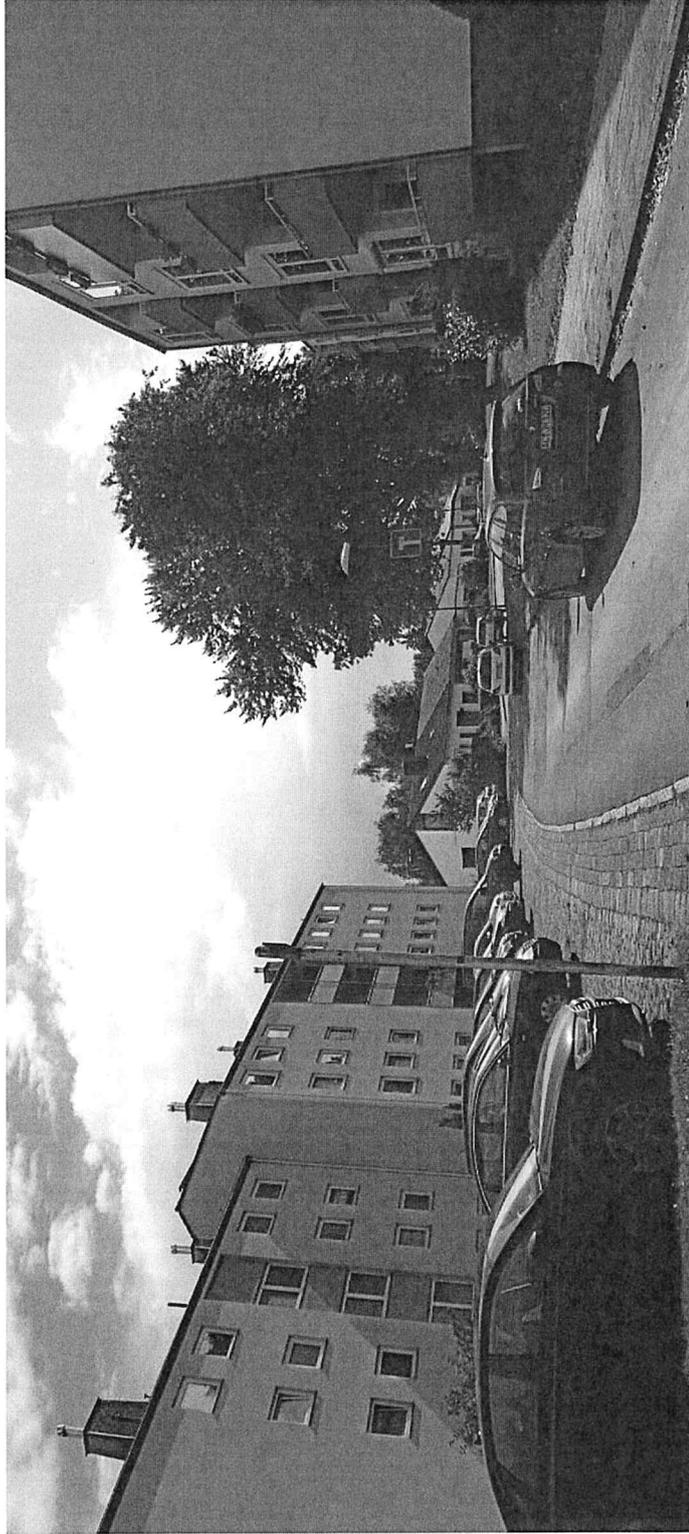
Wir am Kronenberg

64

Mit Unterstützung der
stadt aachen



Stadtteil Kronenberg/Hanbruch



Stichstrasse
am Kronenberg

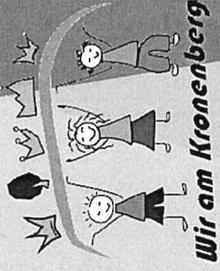


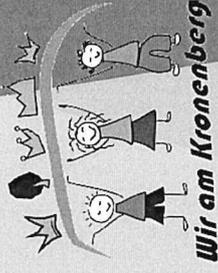
Mit Unterstützung der
stadt aachen





Park
am Kronenberg





- 67 -

Mit Unterstützung der

stadt aachen

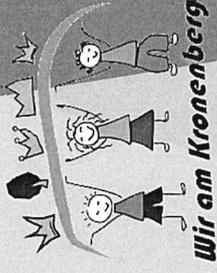


Kronenberg



Sportplatz

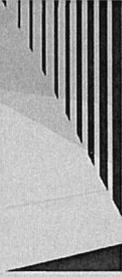
im Park



Wir am Kronenberg

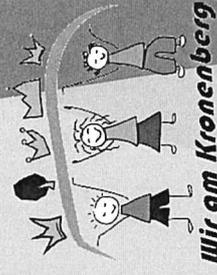
-68-

Mit Unterstützung der
stadt aachen



STK Kronenberg

- ▶ Runder Tisch seit Ende der 90er Jahre- Austausch, Information, Vernetzung
- ▶ Kronenbergfest seit 2003
- ▶ STK seit Sept. 2013 Mitglieder: Alle Institutionen des Kronenbergs: KITAS, Kirchengemeinden, Jugendzentrum, Maria-Haus (Alexianer), Beratungsstellen (Diakonie, Jugendamt) Begegnungszentrum, Neptun e.V., Sun-Haus, Seniorenrat, ehrenamtlich engagierte BürgerInnen; QM
- ▶ Tagt 4 x jährlich, Austausch von Informationen aus den Institutionen, berät und beschließt Aktionen und Veranstaltungen. 4 AG's
- ▶ SprecherInnen: Hannelore Hieronymi (SUN-Haus), Christel Schäfer (Kijuze St. Hubertus)

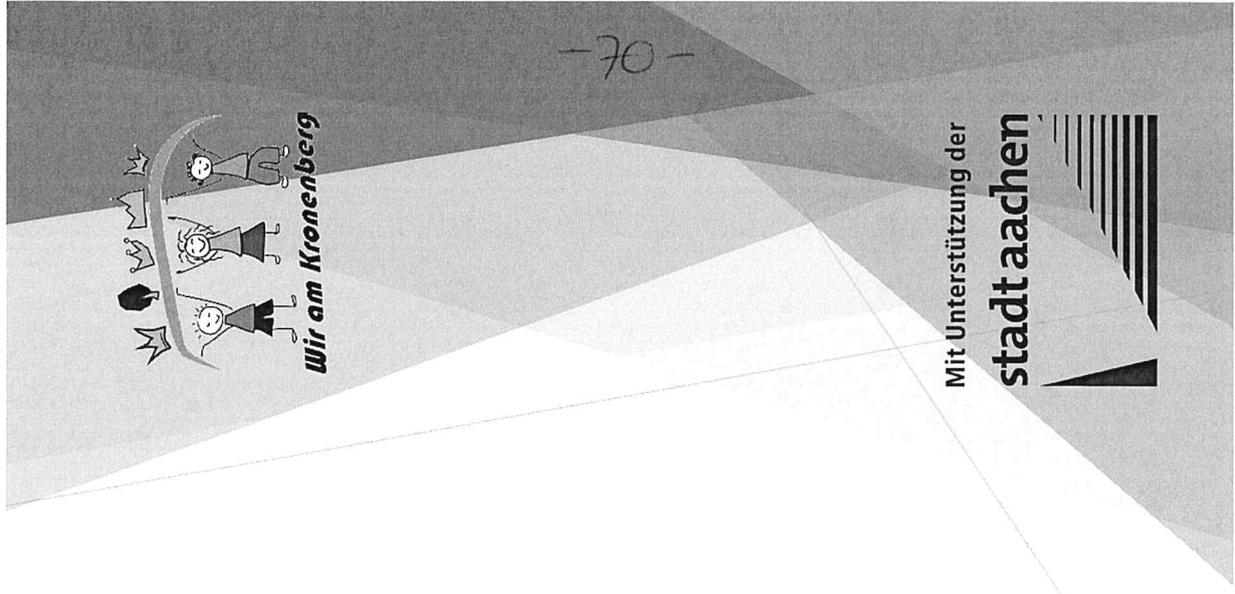


Mit Unterstützung der
stadt aachen



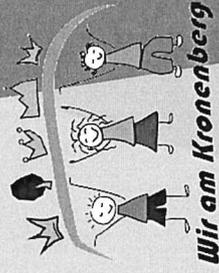
Ziele und Aufgaben

- ▶ Soziales Miteinander verbessern
- ▶ Einander Kennenlernen im Viertel
- ▶ Bedarfe erfahren und erkennen
- ▶ Beteiligung ermöglichen und Begegnung fördern
- ▶ Schaffung von Netzwerken und Nachbarschaftshilfe
- ▶ Austausch mit Bezirksvertretung und Stadtverwaltung
- ▶ Wohn- und Lebensqualität verbessern



Aktionen

- ▶ Marktcafé auf dem Wochenmarkt
- ▶ Walkinggruppe
- ▶ Ostereiersuche
- ▶ Bürgerstammtisch
- ▶ Garagen- und Hofflohmarkt
- ▶ Kronenbergfest
- ▶ Jeux des Boules im Park
- ▶ Lebendiger Adventskalender / Adventssingen



- 71 -

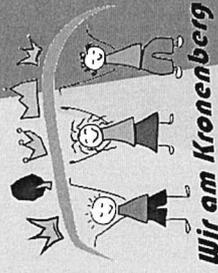
Mit Unterstützung der

stadt aachen



Ausblick

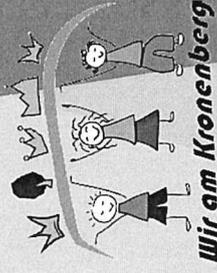
- ▶ Weiterentwicklung der Angebote zur Begegnung unter Einbeziehung der AnwohnerInnen → Ressourcenausbau
- ▶ Beteiligung bei Gebäudeentwicklung, Kirche, Montessori-Kinderhaus
- ▶ Veränderte Demographie im Blick haben, Kommunikation mit Stadt und Politik
- ▶ Schulbedarf klären → Sozialbericht, aktuelle Zahlen
- ▶ Kinder- und Jugendarbeit → Stärkung des Engagements, Angebotsausbau



-72-

Wünsche/Bedarf

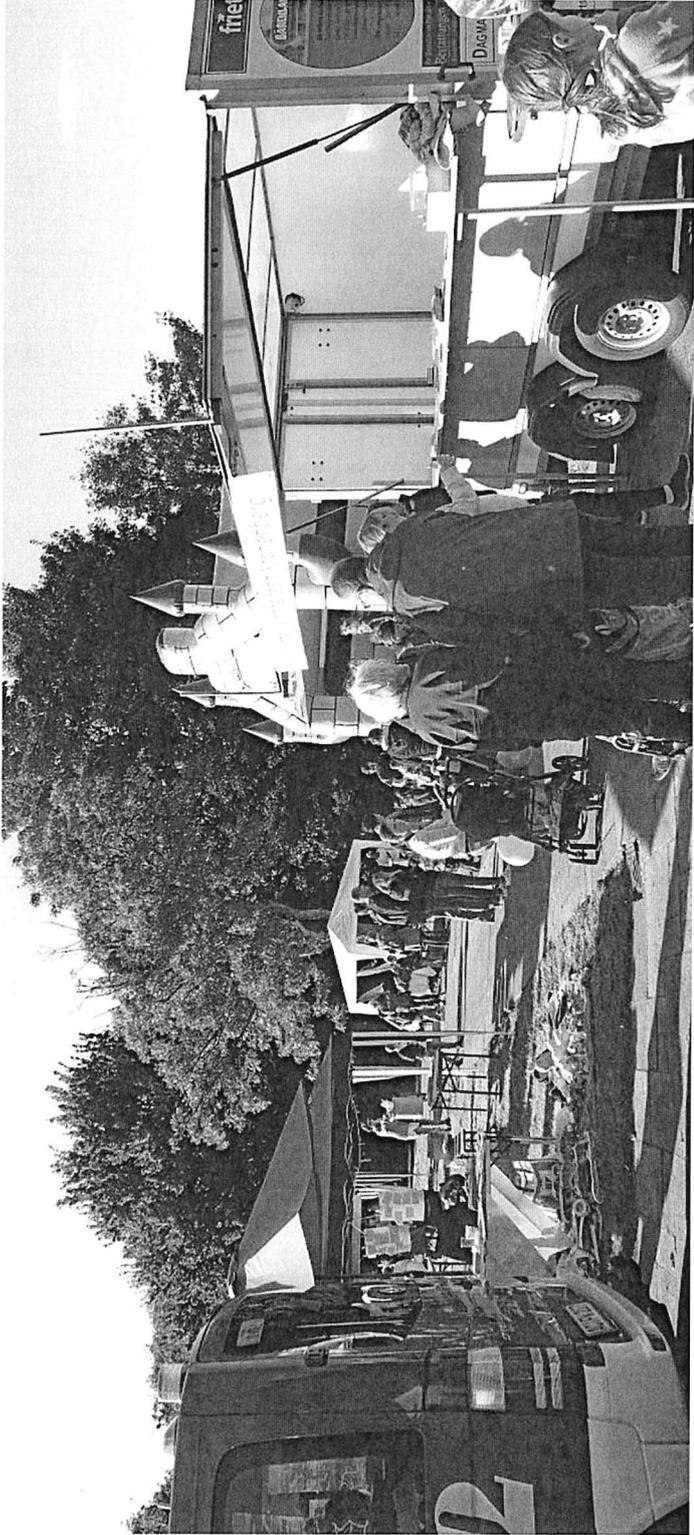
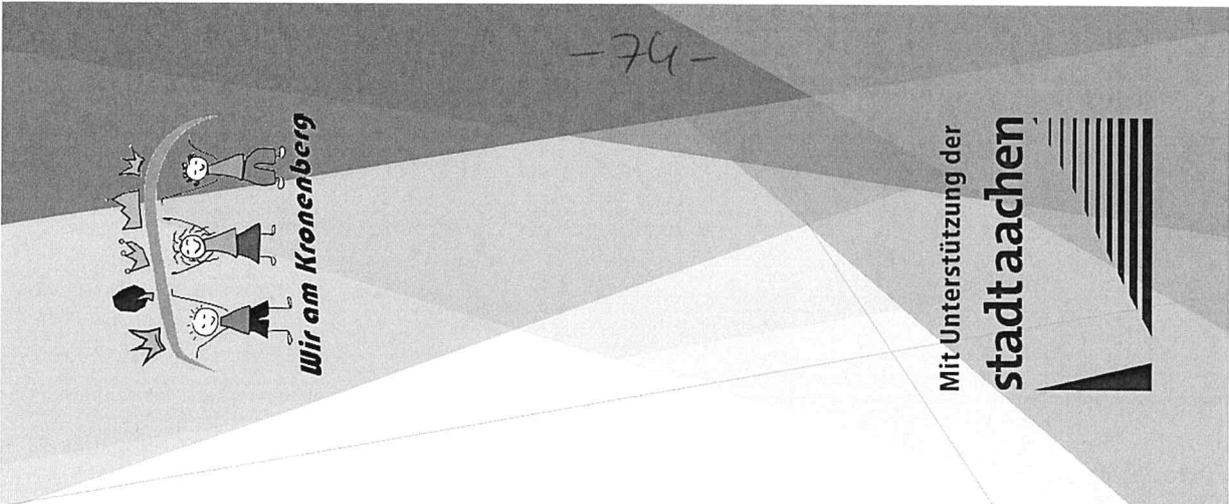
- ▶ Bestätigung der Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit der STK's durch die Stadt
- ▶ Unterstützung durch Quartiersmanagement
- ▶ Wertschätzung des Engagements der div. Träger durch finanzielle Kompensation
- ▶ Fachlichkeit und Professionalität der Konferenzen nutzen für die Sozialentwicklung der Stadt Aachen
- ▶ Das Quartier Kronenberg ist ein Viertel im Umbruch. Mitte der 60er Jahre als grüne Trabantenstadt gebaut, haben sich die Strukturen stark verändert. Die damals jungen Familien sind alte Menschen geworden, die wohnortnahe Versorgung ist abgewandert. Dennoch ist ein familienfreundliches Viertel mit großem Potential geblieben. Die Stadtteilkonferenz bemüht sich, die anstehenden Veränderungen so zu beeinflussen, dass es für junge Familien attraktiv bleibt, an den Kronenberg zu ziehen.



-73-

Mit Unterstützung der
stadt aachen





Kronenbergfest

September 2017



Kinder- und Jugendzentrum St. Hubertus

Pumptrack

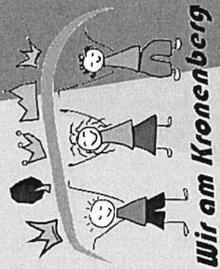


Mit Unterstützung der
stadt aachen



-75-

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



-76-

Mit Unterstützung der

stadt aachen



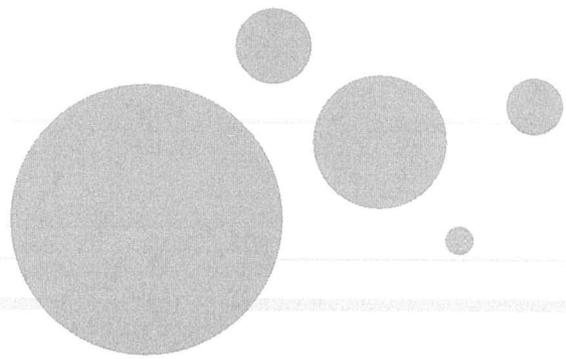
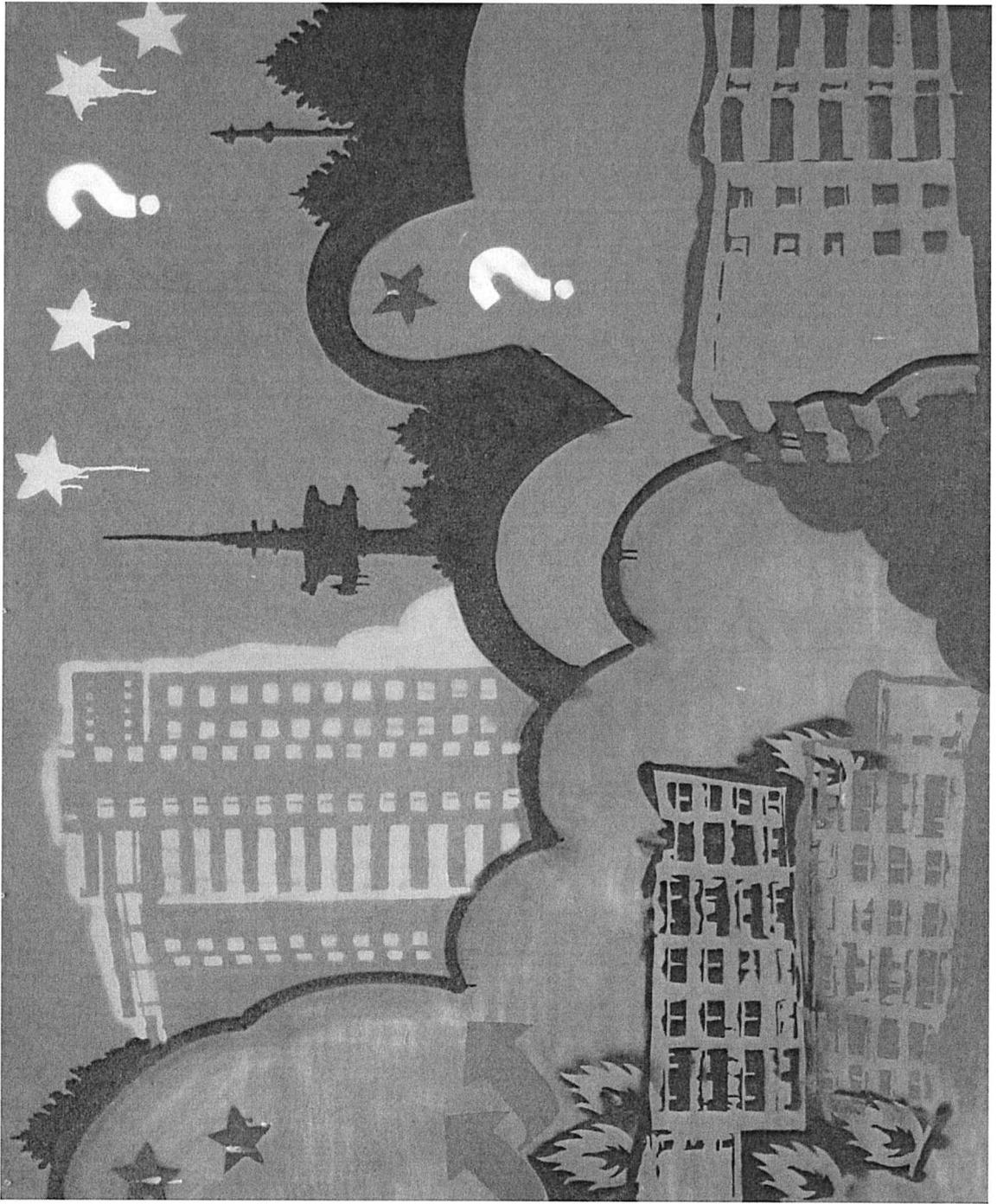
STADTTEILKONFERENZ PREUSWALD

GLIEDERUNG:

Einleitung

1. Ziele der Stadtteilkonferenz
2. Methode - Vernetzung
3. MindMap – Institutionen
4. MindMap – Struktur
5. Projekte
6. Herausforderungen
7. Künftige Handlungsbedarfe im Quartiersentwicklungsprozess

UNSER PREUSWALD – GRAFFITI TOT



STADTTEILKONFERENZ PREUSWALD

Ziele:

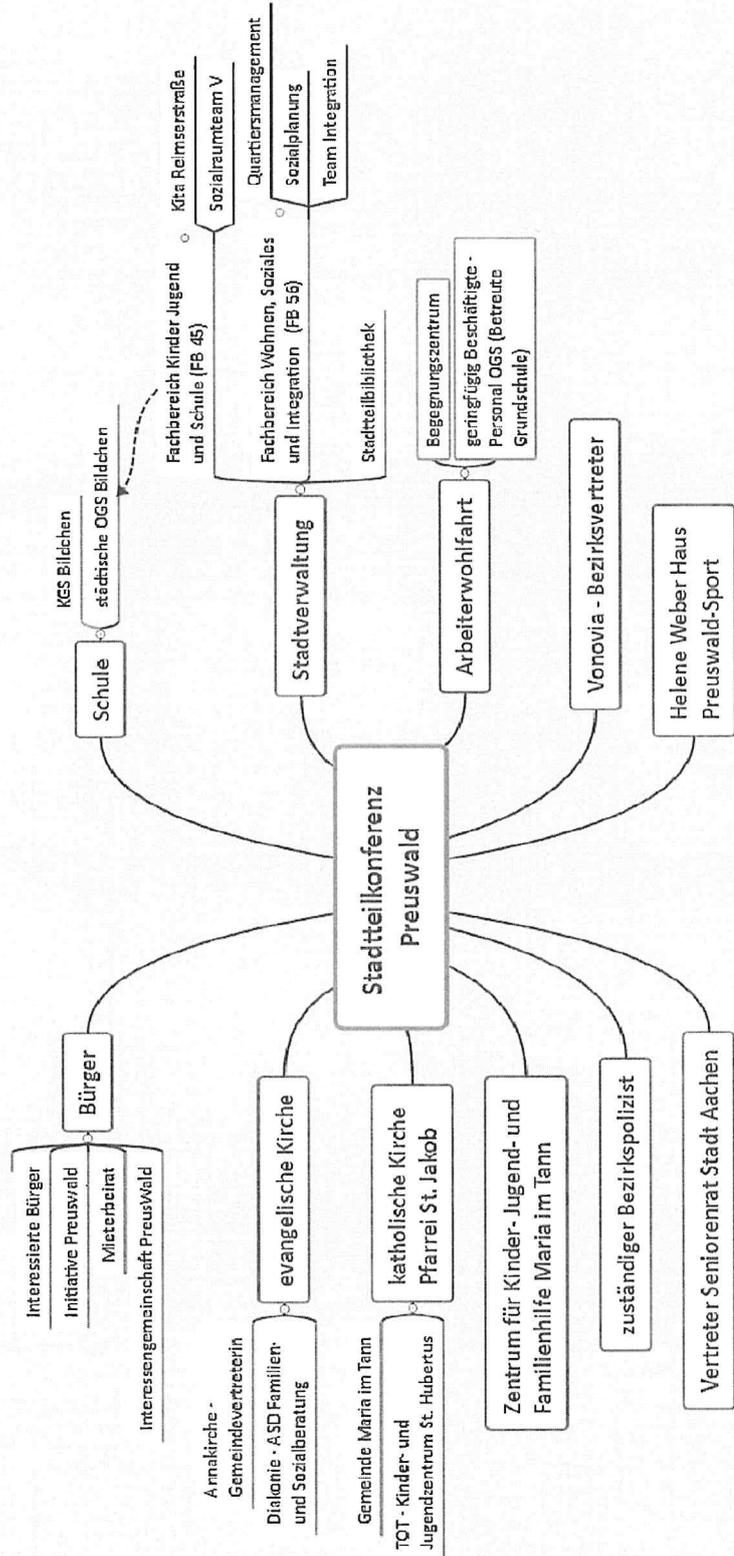
- Versorgungssicherheit im Quartier gewährleisten in allen Bereichen des alltäglichen Lebens
- Potenziale und Probleme der Menschen erkennen und aufgreifen sowie entsprechende Handlungskonzepte entwickeln

STADTTEILKONFERENZ PREUSWALD

Methode – enge Vernetzung

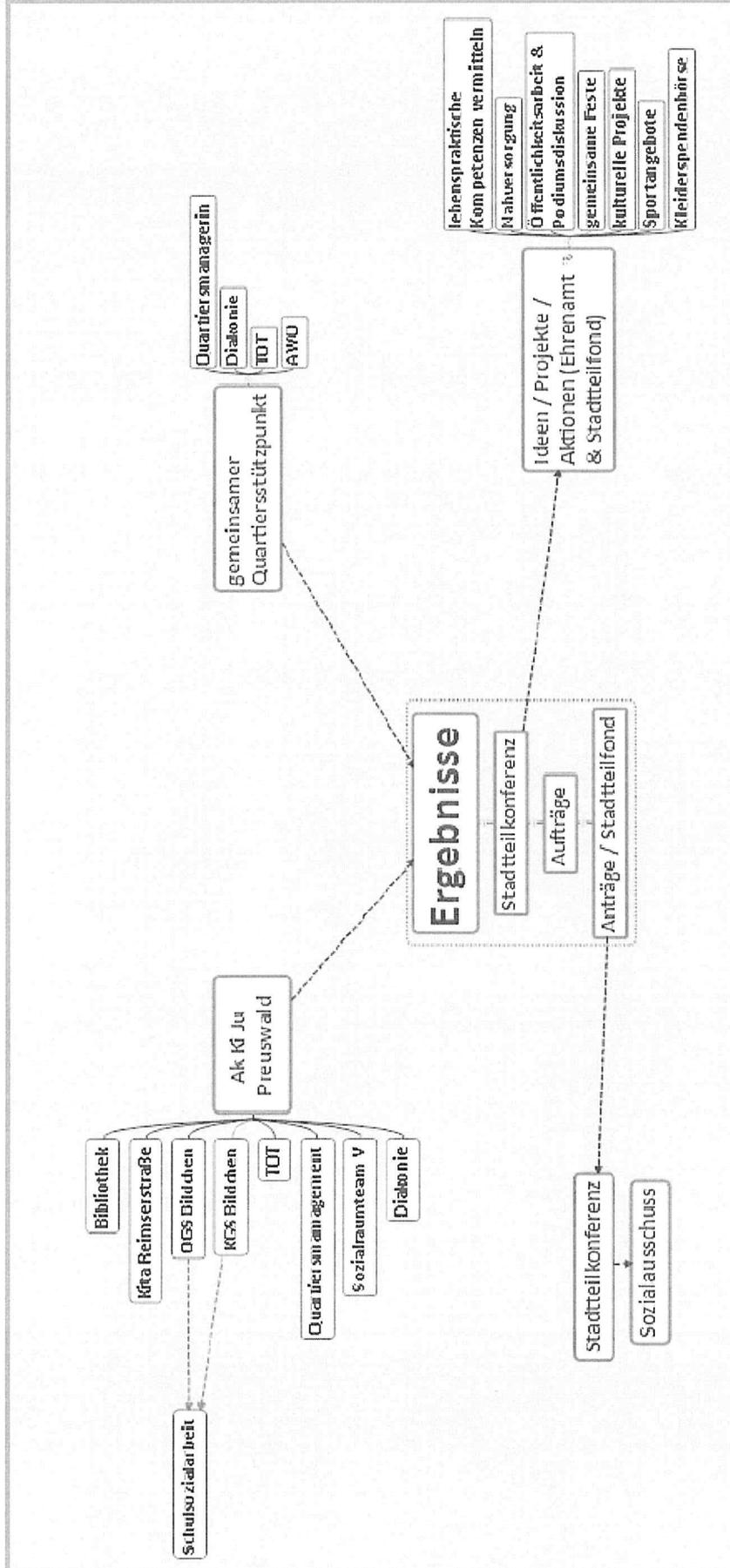
Die gemeinsamen Vereinbarungen zur Zusammenarbeit sind die Grundlagen für die Kooperation der Mitglieder der Stadtteilkonferenz und gewährleisten eine kontinuierliche Entwicklung des Quartiers

STADTTEILKONFERENZ PREUSWALD



STADTTEILKONFERENZ PREUSWALD

STRUKTUR



STADTTEILKONFERENZ PREUSWALD

PROJEKTE UND AKTIVITÄTEN



STADTTEILKONFERENZ PREUSWALD

HERAUSFORDERUNGEN

Hoher Anteil von Menschen, die Hilfe benötigen weil:

- ... sie arm sind (Kinderarmut, Altersarmut)
- ... sie unsere Sprache nicht verstehen
- ... sie älter werden und von Einsamkeit bedroht sind
- ... sie aus einer anderen Kultur kommen und Schwierigkeiten bei der Integration haben
- ... sie Wohnungsprobleme haben (Mietkostenentwicklung, Zustand der Wohnungen durch Renovierungsstau, Größe der Wohnungen bei kinderreichen Familien, etc.)
- ... ihre Kinder besondere pädagogische Förderbedarfe haben

STADTTEILKONFERENZ PREUSWALD

FORDERUNG

Sicherung der Finanzierung und nachhaltige Förderung der Institutionen und der Projekte, z.B. der Beratungsleistungen -

... vor allem bei den freiwilligen Leistungen wie der Altenhilfe und

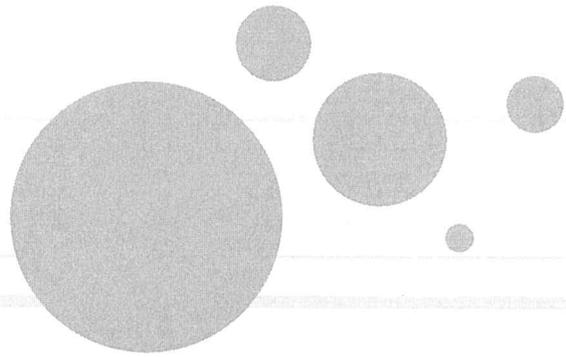
... der auskömmlichen Finanzierung der Jugendarbeit

außerdem:

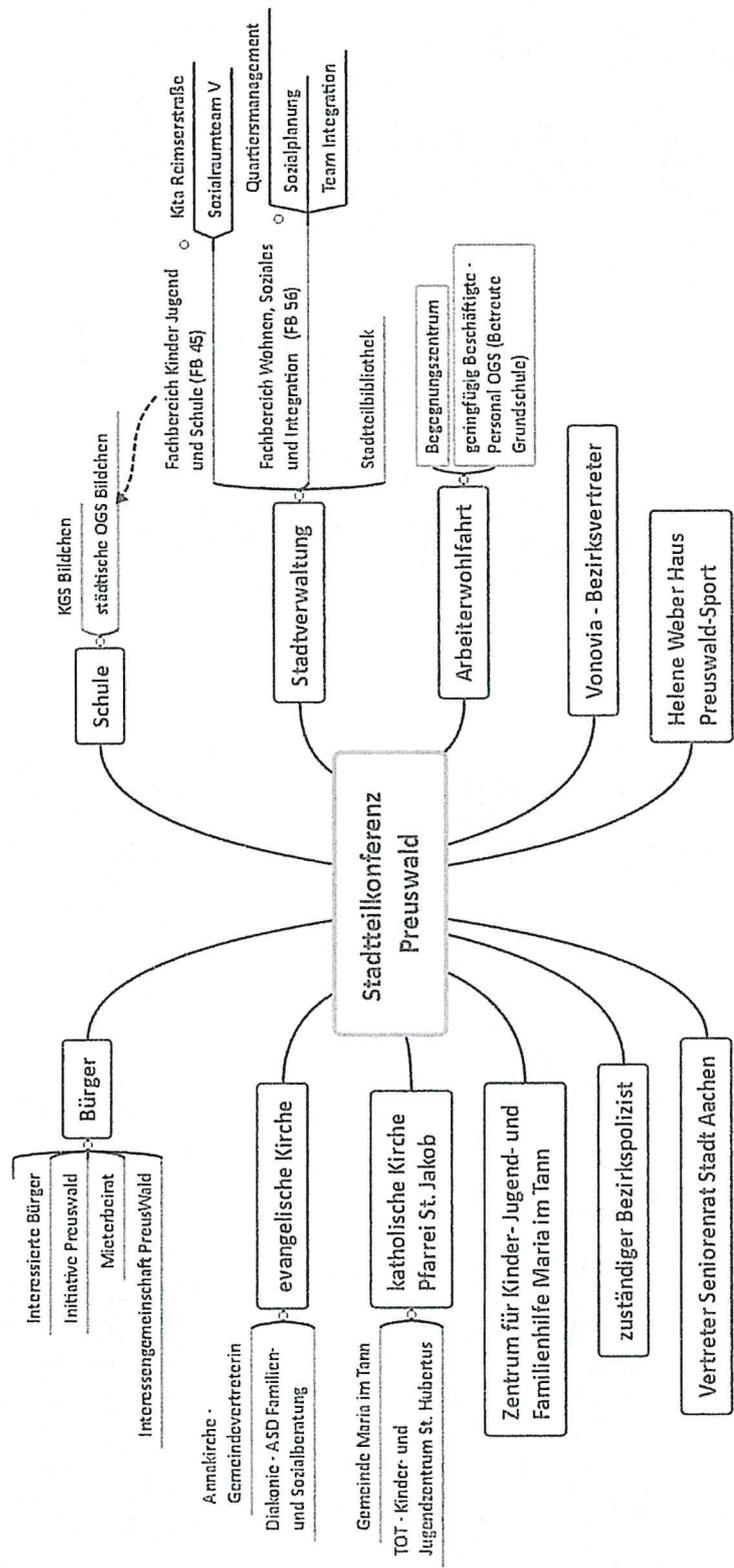
... die Mietentwicklung im Blick behalten und kritisch begleiten

**STADTTEILKONFERENZ
PREUSWALD**

**Vielen Dank für ihre
Aufmerksamkeit**



STADTTEILKONFERENZ PREUSWALD



STADTTEILKONFERENZ PREUSWALD

STRUKTUR

